

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU)(VOB)

2026005449 - Kongresshalle Nürnberg - Stahl- Glaselemente (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt)

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg, Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg
Deutschland

22.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
Stadt Nürnberg VOB-EU_eRechnung	5
Bewerbungsbedingungen VOB-EU	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	23
261022 Anlage 2_Ergänzende Angaben zu Pkt. 1 Ausführungsfristen der BVBs	25
Produkte/Leistungen	26
Eignungskriterien	114
Leistungskriterien	117
Anlagen	121

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen							
Projektnummer:	2026005449						
Projektname:	Kongresshalle Nürnberg - Stahl- Glaselemente (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt)						
Gewerk:	{Project.CustomerProperty.Gewerk}						
Projektbeschreibung:	-Aufmaß- und Planungsleistungen-Schutzmaßnahmen, Witterungsschutz Fassadenöffnungen-Demontage von ca. 41 Bestandsfenstern-Montage von ca. 83 Stahlfenstern-Montage von ca. 50 Außentüren Stahl z.T. mit Oberlichtern-Montage von ca. 2 RS- Innentüren Stahl-Montage von Zubehör/ Ausstattung wie Oberlichtbeschläge, Türschließer, Drehtürantriebe, Türpuffer, Haftmagnete, etc. Die Baustelle befindet sich im sogenannten Torso, bestehend aus Rundbau und Langbau, der Kongresshalle am Dutzendeich in Nürnberg. Die Arbeiten finden in Abschnitten an der Straßenfassade im E0 (Arkadengang), E1 und E2, sowie im Sockelgeschoss an der Hoffassade statt. // Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Durchführung von Maßnahmen zur grundsätzlichen Nutzbarmachung und Substanzsicherung der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Der Torso der unvollendeten und aktuell nicht nutzbaren Kongresshalle wurde in den Jahren 1935 bis 1939 (Einstellung der Baumaßnahme) errichtet und ist eine der größten baulichen Hinterlassenschaften der NS-Diktatur. Nach der erfolgten Schadstoffsanierung (nicht Gegenstand dieses Verfahrens) sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die den späteren Ausbau ermöglichen sollen. Ziel des Teilprojekts der grundsätzlichen Nutzbarmachung und Substanzsicherung ist die Ertüchtigung des Rohbaus und die Herstellung einer dichten Gebäudehülle.						
CPV-Code	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>45262670-8</td> <td>Metallbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>45421100-5</td> <td>Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	45262670-8	Metallbauarbeiten	45421100-5	Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör
Code	Bezeichnung						
45262670-8	Metallbauarbeiten						
45421100-5	Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör						
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB						
Termine							
Bekanntmachung am:	23.10.2026						
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr						
Angebotsfrist:	bis einschließlich 10.11.2026 um 09:00:00 Uhr						
Eröffnungstermin:	am ab Uhr						
Bindefrist:	bis einschließlich 14.12.2026						
geplante Ausführungsdauer:	vom bis einschließlich						
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:							

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **06.11.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Wirtschaftlichstes Angebot
Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Gewichtung: 70%: 30%
Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung
Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de

Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe September 2016, Abschnitt 2: „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)“.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bieter/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von

Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern/Bewerbern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.
- Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchesicherheit).
- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für
- | | |
|--|---|
| die Vertragserfüllung und Mängelansprüche | das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchebürgschaft“ |
| die Mängelansprüche | das Formblatt „Mängelanspruchebürgschaft“ |
| vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B | das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“ |
| vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B | das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“ |
- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: Kongresshalle Nürnberg - Stahl- Glaselemente(Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt)

Gewerk:

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 08.01.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 31.12.2027

Anmerkungen zur Bauzeit: verbindliche Ausführungsfristen siehe Anlage 1_Ergänzende Angaben zu Pkt. 1_Ausführungsfristen der Besonderen Vertragsbedingungen

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Nein
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Nein
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung	Datum
verbindliche Ausführungsfristen siehe 261022 Anlage 2_Ergänzende Angaben zu Pkt. 1 Ausführungsfristen der BVBS	

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung	Mängelanspruchsfrist in Jahren
----------	--------------------------------

{Project.CustomerProperty.BMangel5}	{Project.CustomerProperty.BMangel5Jahre}
{Project.CustomerProperty.BMangel6}	{Project.CustomerProperty.BMangel6Jahre}

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

6.1 Die unvollendete Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg ist eine der größten baulichen Hinterlassenschaften der NS-Diktatur. Auf dem die Kongresshalle umgebenden Gelände fanden ab 1927 zunächst unregelmäßig die Reichsparteitage der NSDAP als Propagandaveranstaltungen mit Aufmärschen und Paraden aller Organisationen des NS-Staates statt. Das Reichsparteitagsgelände steht mit seinen baulichen Anlagen für den Machtanspruch des NS-Regimes, den darauf gründenden Führer-Mythos und als Täterort für die Folgen einer menschenverachtenden Gewaltherrschaft. Die Stadt Nürnberg fühlt sich als ehemalige Mitbauherrin, als heutige Eigentümerin, als Stadt des Friedens und der Menschenrechte sowie als Betreiberin des Dokumentationszentrums ehemaliges Reichsparteitagsgelände diesem schwierigen Erbe in besonderer Weise verpflichtet und tritt aktiv dafür ein, dass von Nürnberg niemals mehr andere Signale ausgehen dürfen als solche des Friedens, der Versöhnung, der Verständigung und der Achtung der Menschenrechte. Der Auftragnehmer sensibilisiert seine Beschäftigten hinsichtlich der historischen Besonderheit des Ortes und hält seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem angemessenen Verhalten auf der Baustelle, dem Gelände insgesamt und im Besonderen gegenüber Besucherinnen und Besuchern an. Politische Äußerungen in Wort, Schrift und Bild sowie alle Handlungen, die dazu geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und den Frieden auf der Baustelle und auf dem Vorhabensgelände zu stören, sind verboten und werden von der Auftraggeberin nicht hingenommen. Zu Dokumentationszwecken und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit wird die Auftraggeberin die Baustelle mit einer Baustellenkamera filmen und als Livestream oder als Zeitrafferaufnahmen in ihre Webseite(n) einbinden. Die Daten werden dauerhaft archiviert und ggf. auch nach Abschluss der Baustelle im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Sinn und Zweck der Anfertigung der Aufnahmen ist nicht die Überwachung oder Aufnahme einzelner Personen, jedoch kann die Möglichkeit, dass einzelne Personen in identifizierbarer Art und Weise durch die Aufnahmen eingefangen werden, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Kongresshalle ist bedeutendes Habitat für geschützte Tierarten (Fledermäuse, Falken, Uhus etc.). Zur Sicherstellung der Einhaltung der naturschutz- und im Besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen hat die Auftraggeberin eine ökologische Baubegleitung beauftragt. Dieser ist auf Verlangen jederzeit Zutritt zu allen Bereichen der Baustelle bzw. des Vorhabensgrundstückes und des Gebäudes zu gewähren.



Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und Aufmaß oder sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als X-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: stadt@rechnung.nuernberg.de.
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als X-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg, Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte
Ref.VI/PBD

Leitweg-ID: 09564000-060B400-44
Postfach 90 01 48
90492 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

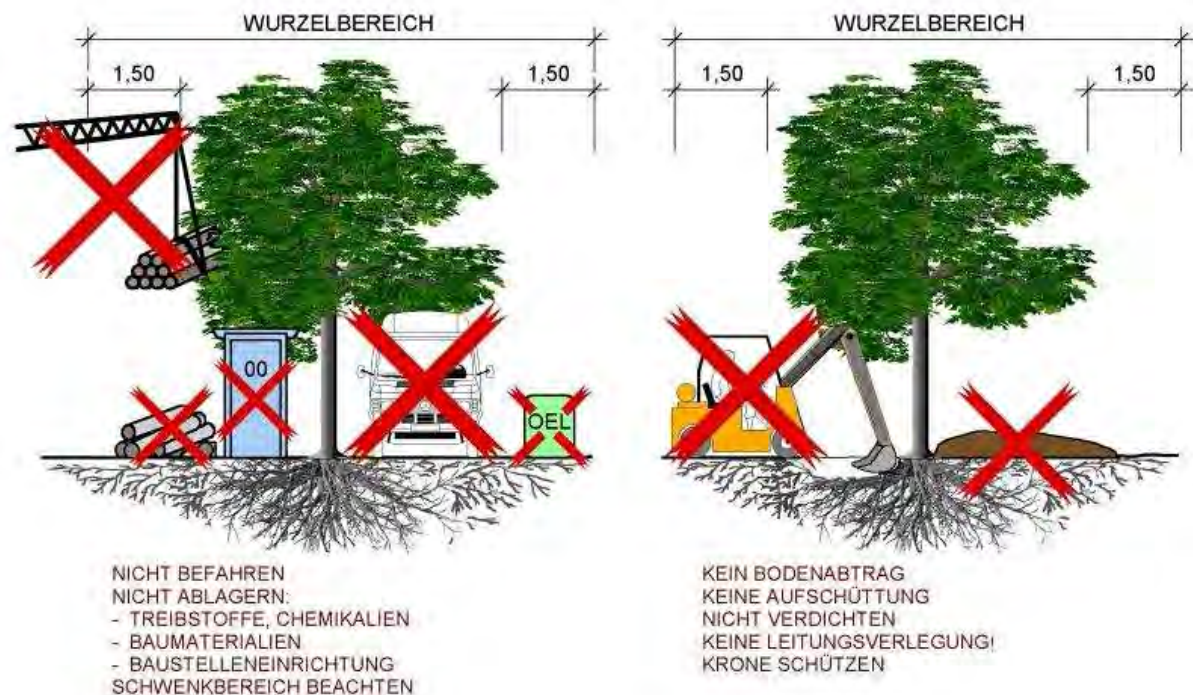
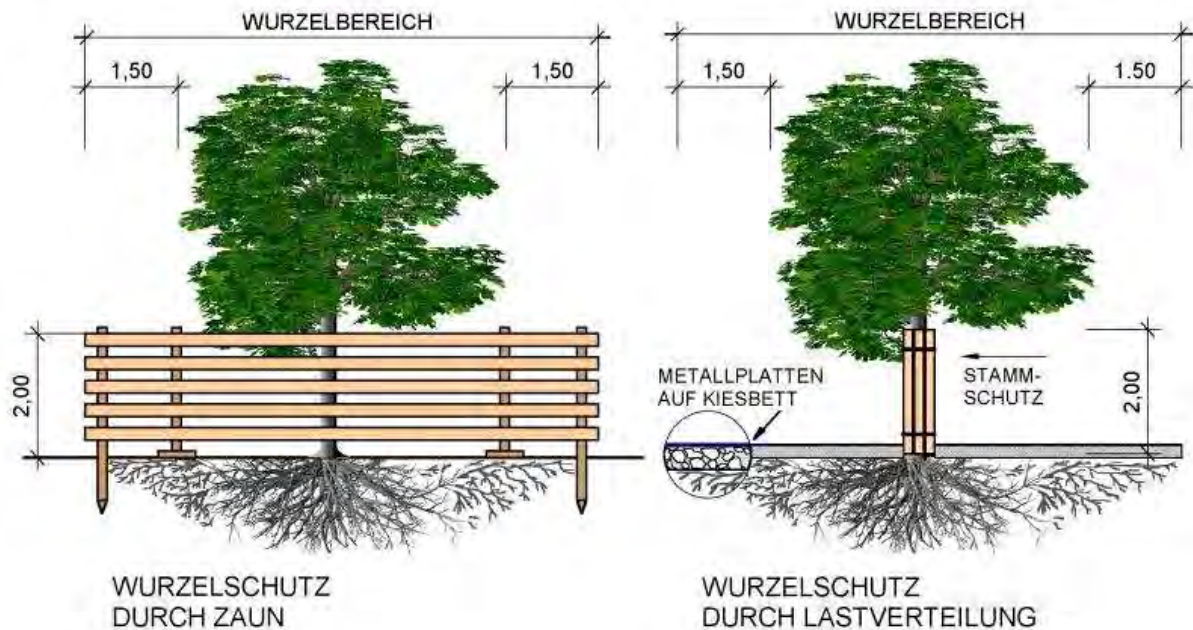
Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Kongresshalle Nürnberg - Stahl- Glaselemente (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt)

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Anlage 1_Ergänzende Angaben zu Pkt. 1 Ausführungsfristen der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) VOB

Maßnahme: Kongresshalle Nürnberg – Stahl- Glaselemente (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt)

Gewerk: Fenster

Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: *innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 14.12.2026 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.*

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: *innerhalb von 582 Werktagen nach Soll-Termin Ausführungsbeginn.*

Anmerkungen zur Bauzeit:

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn:
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung:
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung	Datum
<i>Aufmaßbeginn (=Ausführungsbeginn):</i>	<i>innerhalb von 12 WT (=Werktage) nach Aufforderung durch den AG</i>
<i>Beginn Montageplanung:</i>	<i>3 WT nach Soll-Termin Aufmaßbeginn</i>
<i>Beginn Fertigung:</i>	<i>24 WT nach Soll-Termin Beginn Montageplanung</i>
<i>Montagebeginn Abschnitt 1:</i>	<i>48 WT nach Soll-Termin Fertigungsbeginn</i>
<i>Fertigstellung Abschnitt 1:</i>	<i>42 WT nach Soll-Termin Montagebeginn Abschnitt 1</i>
<i>Fertigstellung Abschnitt 2:</i>	<i>42 WT nach Soll-Termin Fertigstellung A1</i>
<i>Fertigstellung Abschnitt 3:</i>	<i>42 WT nach Soll-Termin Fertigstellung A2</i>
<i>Fertigstellung Abschnitt 4:</i>	<i>42 WT nach Soll-Termin Fertigstellung A3</i>
<i>Fertigstellung Abschnitt 5:</i>	<i>42 WT nach Soll-Termin Fertigstellung A4</i>
<i>Fertigstellung Ausstattung/ Inbetriebnahmen A1-A3:</i>	<i>136 WT nach Soll-Termin Fertigstellung A5</i>
<i>Fertigstellung Ausstattung/ Inbetriebnahmen A4-A5:</i>	<i>297 WT nach Soll-Termin Fertigstellung A5</i>

LEISTUNGSVERZEICHNIS

22.10.2026

Ausschreibung

Verfahren: 2026005449 - Kongresshalle Nürnberg - Stahl- Glaselemente (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt)

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

Kongresshalle Nürnberg Ausbau für kulturelle Nutzungen

Metallbauarbeiten Stahl-Glaselemente

Vertragliche Regelungen 2

Es sind Musterelemente der Elemente Typ 4a und Typ 6 vor Ort gebaut (Elemente: S.0.14 und S.1.2, Lage siehe Grundrisse). Typ 4a ist aktuell nicht zugänglich die auf der beiliegenden Fotoanlage offensichtlich erkennbaren Merkmale sind als Kriterien zum Vergleich der Beschaffenheit heranzuziehen.

Beschaffenheit der Leistung:

Die auszuführende Leistung muss in Qualität und Ausführung der Beschaffenheit der in den Vergabeunterlagen benannten Musterelemente entsprechen oder eine gleichwertige Beschaffenheit aufweisen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt dem Bieter.

Wenn im LV nicht anders beschrieben sind dabei folgende formale sowie funktionale Eigenschaften

der Musterelemente zu berücksichtigen:

- Profilsichtsbreiten
- Oberflächen/ Textur Profile und Zubehörteile
- Betätigung/ Bedienung der beweglichen Elemente

Ortsbesichtigung:

Es wird empfohlen, die Örtlichkeiten vor Angebotsabgabe zu besichtigen.

Eine Ortsbesichtigung ist jedoch nicht Teilnahmevoraussetzung und kein Ausschlusskriterium.
Zur Terminvereinbarung steht der Bauherr über die Bieterkommunikation der e-Vergabe Plattform zur Verfügung.

Vertragliche Regelungen 3

Angaben zur Baustelle

Die Baustelle befindet sich im sogenannten Torso, bestehend aus Rundbau und Langbau, der Kongresshalle am Dutzendteich in Nürnberg.
Der halbrunde Gebäudeteil (Rundbau) besitzt einen Innenradius von ca. 87 m und einen Außenradius von ca. 120 m. Die beiden Langbauten besitzen jeweils eine Länge von rund 51m. Im Innenbereich des Torso wird der sogenannte Ergänzungsbau errichtet.

Die Arbeiten finden an der Straßenfassade im E0 (Arkadengang), E1 und E2, sowie im Sockelgeschoss an der Hoffassade statt. Die betroffenen Fassadenöffnungen erstrecken sich vom Sektor/Achse 1 bis zur Achse 11 (siehe Grundrissübersichten und Ansichten, Anlagen C, D und E).
Dabei handelt es sich grob um folgende Leistungen:

- Montage 2-flgl. Außentür mit Oberlichtern, 41 Stck., Ausführungsort E0, Arkadengang Straßenseite, Typ 4a/b/c/d
- Montage Rundbogenfensterelement, 83 Stck., Ausführungsort E1 und E2 Straßenseite, Typ 6/6a
- Montage 2-flgl. Außentür, 10 Stck, Ausführungsort SG, Hofseite, Typ 7b/c/d
- Montage 2-flgl. Innentür RS, 2 Stck, Ausführungsort SG, Hofseite, im Bereich der Übergänge zum Ergänzungsbau, Typ 7a
- sämtliche Zubehörteile, inkl. elektron. Komponenten

Lager- und BE-Flächen gem. BE-Plan (Anlage J)

Ihr Umfang ist eingeschränkt und muss jeweils individuell besprochen werden. Innerhalb des Gebäudes stehen keine Lagerflächen zur Verfügung.

Es wird auf das beiliegende Logistik-Handbuch des GÜ verwiesen (Anlage N), welches als Grundlage für die baulogistischen Abläufe dient.

Angaben zur Ausführung

Zur Ausführung der Arbeiten an der Straßenfassade stehen keine außenseitigen Gerüste zur Verfügung.
Die Arbeiten im Arkadengang, E0, sind ebenerdig zu erreichen. Max. Lasten Arkadengang siehe unten. Es stehen keine Aufzüge im Gebäude zur Verfügung.

Straßenseitig sind Standorte für Mobilkräne (=Sache des AN) vorgesehen, diese sind in Absprache mit der Baulogistik zu reservieren.

Hofseitig stehen Absetzplattformen in Achse 1,7,9 in E0 und E1 mit je einer Traglast von 2,7 t/m2 zur Verfügung. Im E2 hofseitig ist eine Dachfläche vorhanden, die als Anlieferfläche dienen kann. Der Vertikaltransport ist Sache des AN. Evtl. kann der Kran vom GÜ in Absprache und gegen Vergütung verwendet werden. Organisation der

Anlieferung in Absprache mit dem GÜ ist Sache des AN. Gerüstplanung Hof gem. Anlage V rein zur Information und zur Orientierung beigelegt (genaue Lage Absetzplattformen wie oben beschrieben). Der Fenstereinbau in E1/2 erfolgt von innen. Der mögliche Montageablauf wurde mit dem SiGeKo vorbesprochen und ist wie folgt denkbar:

Mögl. Montageablauf Rundbogenelemente im E1/E2:

1) Öffnung herstellen für das Einheben mehrere Elemente mit dem Mobilkran:

Demontieren des Folienschutzes mithilfe einer Hebebühne vom Gebäudeinneren aus. Die Monteure sind mit einer PSA ausgerüstet und an der Hebebühne gesichert. Abtransport der Einzelteile erfolgt über den Aufzug.

2) Einheben der Elemente mittels Mobilkran

Das Fensterelement, ggf. in 2 Teilen, wird durch den Mobilkran (mögliche Standorte auf BE- Flächen gem. Baustelleneinrichtungsplan, Anlage J) bis zur Fensteröffnung angehoben und mittels Seilen von den Monteuren ins Innere des Gebäudes hereingezogen und seitlich abgesetzt. Das Element wird mit geeigneten Transportwagen zur Einbaustelle gebracht.

3) Montage der Elemente

Das Komprimband wird auf der Innenseite der Granitfassade verklebt (vorab wird die Granitoberfläche gründlich gesäubert/vorbereitet). Das Element wird auf die Brüstung gehoben, ausgerichtet und montiert.

Sämtliche vorbeschriebenen Arbeiten erfolgen durch die abgesicherten Monteure auf der Hebebühne und weitere Arbeiter im jew. Geschoss. Transport der Gläser und Zubehörteile nach Wahl des AN, z.B. hofseitig, siehe "Angaben zur Ausführung". Das Einsetzen der Gläser erfolgt von der Hebebühne von innen.

Hinweis: Zusätzlich soll eine Stange auf der Hebebühne eingelegt/fixiert werden, welche an den Seiten übersteht und bei einem zu starken Schaukeln der Bühne diese zusätzlich an der Leibung gesichert hält.

Zulässige Lasten, siehe beiliegenden Pläne, Anlage M

E0: Arkadengang: max. 5kN/m²; zw. Ring 2+3: max. 14,5kN/m²

E1: Standfläche vor Fensteröffnung (Außenwand Ring 1): max. 10kN/m²

E2: Standfläche vor Fensteröffnung (Außenwand Ring 1): max. 6,15kN/m²

Arbeitsabschnitte:

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen sind in 5 zeitlich aufeinander folgenden Abschnitten auszuführen (siehe Übersicht Anlage L

Arbeitsabschnitte Straßenfassade, Anlage O exemplarischer

Bauablaufplan). Hierbei sind die Arbeiten innerhalb eines

Arbeitsabschnittes in allen Geschossen

-SG, E0, E1, E2- parallel auszuführen. Die Abschnitte selbst erfolgen seriell hintereinander (siehe BVBs Pkt. 1 Ausführungsfristen, Anlage 1_Ergänzende Angaben zu Pkt. 1 Ausführungsfristen der BVB).

Der beiliegende Bauablaufplan ist bzgl. der konkreten Terminangaben nur exemplarisch zu sehen und dient ausschließlich zur Veranschaulichung der Bauabläufe bzw. Abschnitte. Vertraglich bindend sind die o.g.

Ausführungsfristen (siehe BVBS Pkt. 1 Ausführungsfristen, Anlage 1_Ergänzende Angaben zu Pkt. 1 Ausführungsfristen der BVB).

Vertragliche Regelungen 4

Normen Richtlinien

Die für dieses Gewerk und für die Erstellung aller ausgeschriebenen Maßnahmen einschlägigen und behördlichen Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien und die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen DIN-Normen, DIN EN-Normen, DIN EN ISO-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Arbeitsanweisungen, etc. sind einzuhalten. Die Metallbau-Konstruktionen müssen nach den jeweils gültigen Richtlinien des System-Herstellers geplant und gefertigt werden.

Werkstoff Stahl

Es sind kaltgewalzte oder kaltgezogene Präzisions-Stahl-Profile der Qualität S 235JR nach DIN EN 10027-1 oder höherwertige Güte zu verwenden. In der Ausführung Stahl bandverzinkt (Z) nach DIN EN 10143 und in DIN EN 10346. Stahl-Bleche sind generell aus feuerverzinktem Blech nach DIN EN ISO 1461 oder in gleichwertiger Qualität auszuführen. Stahlteile für Verankerungen und Aussteifungen sind in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Die Nachbesserung von Fehlstellen und Beschädigungen muss entsprechend DIN 55634 erfolgen.

Profilauswahl

Die erforderlichen Profile sind für den gewünschten Verwendungszweck aus den Unterlagen des System-Herstellers auszuwählen. Bei wärmegeprägten Profilen sind nur solche zulässig, bei denen die Innen- und Außenschalen durch Wärmedämmprofile durchgehend kraft und formschlüssig miteinander verbunden sind. Die Profile müssen die Lasten nach DIN EN 1991-1 sowie den NA (Nationalen Anhängen) sicher abtragen. Die vom System-Hersteller angegebenen wirksamen Trägheitsmomente (I_x) sind, unter Berücksichtigung der DIBT Richtlinie für thermisch getrennte Profile,

für die Auswahl einzuhalten.
Das Prinzip der Wärmedämmung ist bei Außenbauteilen für die gesamte Konstruktion einzuhalten. Die Wanddicken aller tragenden Profilwandungen müssen mindestens 1,5 mm betragen.

Profilverbindungen

Die Verbindung der Profile in Gehrungs- und T-Stößen erfolgt durch Schweißung. Es sind kraft- und formschlüssige Übergänge zu gewährleisten.
Schweißverbindungen in Sichtflächen sind sauber zu verschleifen und zu verputzen.

Flügeldichtungen

Alle Dichtungsprofile müssen so angebracht sein, dass sie die Forderungen der verlangten Beanspruchungsgruppe für die Fensterkonstruktion dauerhaft erfüllen. Die Dichtungen müssen auswechselbar sein.
Es sind die in den Fertigungsunterlagen ausgewiesenen System-Dichtungen zu verwenden.
Für Dreh-, Drehkipp- und Stulp - Fenster ist eine Mitteldichtung vorgeschrieben.

Entwässerung der Konstruktion

Falze und Profalnuten, in die Niederschlag und Kondenswasser eindringen können, müssen nach außen entwässert werden (Mikroklimatische Belastung).

Beschläge

Für die Stahlsysteme sind die in den Fertigungsunterlagen ausgewiesenen zugehörigen System-Beschläge zu verwenden. Sind nicht systemgebundene Beschlagteile vorgesehen, müssen diese unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen DIN-Normen ausgewählt werden.
Sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgeschrieben ist, müssen alle Beschlagteile, mit Ausnahme der Bedienungshebel und Flügelbänder, verdeckt liegend angeordnet werden.
Die im Falz angeordneten Beschläge sind form- und kraftschlüssig mit den Profilen zu verbinden.

Verglasung

Die nachfolgende Beschreibung stellt eine allgemeine Regelung für die Lieferung und das Einsetzen der Verglasung in Bauelementen dar. Die in den Positionsbeschreibungen angegebenen Abmessungen beziehen sich auf die Außenmaße der Bauelemente. Die Kosten für die Ermittlung der Glasmaße sind in die Angebotspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Zum Lieferumfang der Verglasungsarbeiten gehören alle hierfür erforderlichen Dichtungen und deren Einbau, einschließlich der dicht auszuführenden Eckausbildungen und Stöße. Weiterhin mitzuliefern sind alle erforderlichen Dichtstoffe, Glasaufleger und Klotzungsbrücken. Die Dicken der Einzelscheiben sind unter Berücksichtigung der Scheibengrößen und der Lastannahmen nach den Bemessungstabellen des Glas-Herstellers zu ermitteln. Die Eignung der vorgeschlagenen Glasaufbauten ist für den jeweiligen Anwendungsfall hinsichtlich Glasarten, Glasdicken und Abmessungen vom Auftragnehmer zu prüfen. Dies trifft insbesondere auf die Anforderungen der jeweiligen Landesbauordnung, die Vorschriften der Gemeindeunfallversicherung und der Bau-Berufsgenossenschaften oder sonstige, anzuwendende Vorschriften zu. Die ein zuhaltenden erforderliche Glastoleranzen müssen bezogen auf das eingesetzte Verglasungssystem eingehalten werden. Die Angabe der Licht- und Energiewerte erfolgt nach DIN EN 410. Sie beziehen sich auf einen Standardaufbau. Abweichungen vom Standardaufbau und Einbaulage aus der Senkrechten führen zu Wertänderungen. Technische Richtlinien des Instituts des Glashandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar (IGH) DIN 18545 Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen Richtlinie VE-06/01: Beanspruchungsgruppen für die Verglasung von Fenstern vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim. Die Glaskanten der beschriebenen Gläser sind nach DIN 1249-11, Standard KG, auszuführen.

Baukörperanschlüsse (formale Regelungen)

Die Ausbildungen der Fenster- und Fassadenanschlüsse sind gemäß den nachfolgenden Beschreibungen vorzunehmen.

Einbau der Elemente

Die Verankerungen der Elemente sind so auszuführen, dass alle aus horizontaler und vertikaler Richtung auftretenden Kräfte und Lasten

kraftschlüssig und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsreserven auf den Baukörper übertragen werden.
Bewegungen des Baukörpers und Dehnungen der Elemente müssen aufgenommen werden, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.
Die Montage der Stahl Glas-Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen.
Die horizontalen Einbauebenen sind nach den Meterrissen einzumessen, die in jedem Geschoss durch den Auftraggeber anzubringen sind.
Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.
Befestigungs- und Verbindungsmittel - wie Schrauben, Bolzen und Dübel - müssen entsprechend dem jeweiligen Verwendungszweck und gemäß den Anforderungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl sind die hierfür gültigen Normen und der aktuelle "Stand der Technik" zu berücksichtigen und zu befolgen.
Es kommen nur bauaufsichtlich zugelassene Dübel zur Ausführung.
Sämtliche Befestigungsteile, die der Witterung ausgesetzt sind bzw. in hinterlüfteten Bereichen liegen, sind aus Edelstahl zu fertigen.
Sämtliche Anschlüsse und Abdichtungen an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden.
Das heißt, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen.
Der Meterriss ist, abweichend von § 3 VOB/B "in unmittelbarer Nähe", nur einmal pro Geschoss angebracht und muss eigenverantwortlich vom AN an die für ihn relevanten Stellen, an die Fassade übertragen werden.

Abdichtung zum Baukörper

Erforderliche Dichtungsprofile sind aus EPDM einzusetzen. Sie müssen in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen. Ihre elastischen Eigenschaften müssen im vorkommenden Temperaturbereich den Anforderungen genügen.
Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder Polysulfidbasis zu verwenden. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie - unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile - nicht von den Haftflächen abreißt. PVC-Profile dürfen nicht mit

bitumenhaltigen

Stoffen in Verbindung kommen. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540 und die Verarbeitungs-Richtlinien

des Herstellers zu befolgen.

Bei Abdichtung der Bauteile zum Baukörper mit Bauabdichtungsfolien ist die

Auswahl nach deren Eigenschaften, geringe bzw. hohe

Dampfdurchlässigkeit,

entsprechend den jeweiligen Anforderungen vorzunehmen. Wird die

Bauabdichtungsfolie verklebt, so müssen die Klebeflächen frei von

Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Die Angaben des Herstellers sind zu

beachten.

Feuchtigkeitsschutz

Bei der Wärmedämmung eines Bauteils ist stets darauf zu achten, dass die dampfdichten Materialien auf der warmen Seite und die dampfdurchlässigen auf

der kalten Seite angebracht werden. Baukörperanschlüsse sind fachgerecht abzudichten.

Die Abdichtung der Fenster-, Tür- und Fassadenelemente zum Baukörper ist mit Bauabdichtungsfolien bzw. abgekanteten Blechprofilen einschl.

geeigneter

dauerelastischer Versiegelungen inkl. Vorfüller zu angrenzenden Bauteilen

herzustellen.

Lage und Anordnung von Dampfsperren und Folien müssen wärme- und feuchttechnischen Erfordernissen entsprechen.

Alle Flächen der Fassade müssen so entkoppelt, gedämmt und abgedichtet werden, dass an keiner Stelle (Flächen, Ecken, Randbereiche, Deckenbereiche

und Fußpunkte etc.) unzulässiges Tau- bzw. Kondensatwasser anfällt.

Zur Vermeidung von Tauwasser- und Schimmelpilzbildung auf raumseitigen Bauteiloberflächen darf die raumseitige Oberflächentemperatur von 12,6°

C

gemäß DIN 4108 bezogen auf 20° C Rauminnentemperatur und -5° C

Außentemperatur, bei einer korrespondierenden Raumluftfeuchte von 50% nicht

unterschritten werden.

Die Mindestforderungen zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung im Bereich von Wärmebrücken sind gemäß DIN 4108 einzuhalten.

Soweit die Anschlussausbildungen entsprechend dem Beiblatt 2 zur DIN 4108

ausgeführt werden, ist kein gesonderter Nachweis erforderlich.

Für alle abweichenden Konstruktionen müssen die Mindestanforderungen nachgewiesen werden.

Die bauphysikalischen Einwirkungen durch das Raumklima und das

Außenklima sind zu berücksichtigen. Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den Anforderungen aus Wärme-, Schall- und Feuchteschutz gerecht werden.

Die Anforderungen an die Anschlussfugenausbildung sind in DIN 4108-7, DIN 4109 sowie DIN 18355 enthalten.
Für nähere Informationen wird der Leitfaden zur Montage der RAL-Gütegemeinschaften Fenster und Haustüren, Frankfurt a. M. empfohlen.
Die Anschlussfugenabdichtung vom Baukörper zum Element zur kalten Außenseite, sowie zur warmen Innenseite, ist entsprechend der Anforderungen aus dem Wärmeschutznachweis gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) für Bauanschlüsse auszuführen.

Die nachfolgend spezifizierten Folien dienen als Elementabdichtungen.
Folien sind vor Erstellung der Außenschale anzubringen.
Materialdicke: ca. 0,75 mm
Folienbreite umlaufend: ca. 250 mm

Sollten bedingt durch den Verwendungsort oder Art der Bauteile ein andere Funktion hinsichtlich der Beschaffenheit und Ausführung der Folien gefordert sein, wird dieses gesondert beschrieben.
Sollten Überlappungsbereiche zu angrenzenden Gewerken (z.B. der Bauwerksabdichtung) bestehen, so ist dieser Punkt mit der Bauleitung abzustimmen.

Verankerung Fenster / Tür

Die Verankerung von Fenster- und Türwänden hat gemäß DIN 18360 und den örtlichen Gegebenheiten statisch ausreichend zu erfolgen.
Die Befestigung des Blendrahmens erfolgt - mit für den jeweiligen Einbaufall geeigneten Dübeln - am Baukörper.
Der Abstand der Verankerungsstellen soll 800 mm nicht überschreiten.
Jede Seite muss an mindestens zwei Stellen statisch ausreichend mit dem Bauwerk verankert werden.
Alle Bauteile der Verankerungen müssen so ausgebildet sein, dass sie die einwirkenden Kräfte sicher aufnehmen und auf das Tragwerk des Baukörpers übertragen.

Farb- Beschichtung

Die Beschichtung der Stahl-Profile und/ oder -Bleche muss mit gütegesicherten Pulver- oder Nasslacken erfolgen. Die Beschichtung ist gemäß Vorgabe des Auftraggebers entsprechend den Anforderungen DIN EN ISO 12944-2 auszuführen. Dabei ist die Korrosivitätskategorie und die zu erwartende Nutzungsdauer zu gewährleisten.
Die Oberflächenbehandlung ist vor der Durchführung mit dem

Beschichtungsbetrieb detailliert klarzulegen. Im Zweifelsfalle sind im Voraus entsprechende Musterecken als Probekörper zur genauen Beurteilung der geeigneten Oberflächenbehandlung anzufertigen.

Vertragliche Regelungen 5

Lastannahmen

Winddruck auf Außenbauteile nach DIN EN 1991-1-4 incl. der nationalen Anhänge
Angaben für Gebäude mit rechteckigem Grundriss (hier kein rechteckiger Grundriss vorliegend!)
Windzone: I
Geländekategorie: III
Gebäudehöhe h: ca. 38,5 m ab GOK
Einbauhöhe: bis ca. 29,7 m ab GOK
Höhe über NN ca. 318,30 m (GOK)

Waagerechte Verkehrslast (Seitenkraft) nach DIN EN 1991-1-1 und -2 incl. der nationalen Anhänge
Zusatzlasten mit: 1.0 kN/m
wirkend in: Brüstungshöhe

Oberflächenbehandlung und -Ausführung

Wenn in den Positionsbeschreibungen nicht anders beschrieben, ist die Oberflächenbehandlung, Ausführung und der Farbton wie folgt auszuführen:
Korrosionsschutz der Stahlkonstruktionen
Ausführung gemäß dem VFF Merkblatt St. 01, Verband der Fenster- und Fassaden- Hersteller "Beschichten von Stahlteilen im Metallbau".
Außenanwendung:
Schutzdauer der Beschichtung nach DIN EN ISO 12944-1
Korrosivitätskategorie: C 3
Schutzdauer: lang, über 15 Jahre
Innenbereich:
Schutzdauer der Beschichtung nach DIN EN ISO 12944-1
Korrosivitätskategorie: C 2
Schutzdauer: lang, über 15 Jahre
Bei sehr starker Korrosionsbelastung und langer Schutzdauer und bei Sonderbelastungen sind die Korrosionsschutzklassen nicht anwendbar. Bei gesonderten Belastungen sind die erforderlichen Maßnahmen jeweils im Einzelfall festzulegen.
Beschichten von Elementen aus vorkonservierten Profilstahlrohren
Fertigung der Elemente mit Profilen aus feuerverzinktem Bandstahl "Z" bzw.
elektrolytisch verzinktem Stangenmaterial. Beschichtung gem. DIN EN ISO

12944-1-7 und VFF Merkblatt St. 01, Verband der Fenster- und Fassaden-Hersteller "Beschichten von Stahlteilen im Metallbau".
Farbton:
DB 703 Pulverlackierung

Anforderungen an die Bauteile / Wärmeschutz

Die entsprechenden Nachweise sind nach Aufforderung durch den AG diesem in schriftlicher Form vorzulegen. Der AN hat im Rahmen seiner EG-Konformitätserklärung die Übereinstimmung seines Produkts mit den Anforderungen der jeweiligen Produktnorm zu erklären.

Rundbogenfenster Typ 6, Typ 6a:
Fenster nach DIN EN 14351-1
Fensterelement: U_w ca. $1,13 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Glaswert nach DIN EN 673: U_g $0,7 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Isolierglas-Abstandshalter: mit thermisch verbessertem Randverbund (ψ $0,034 \text{ W/(mK)}$)

Schallschutz der Elemente nach DIN 4109 Schallschutzklasse: III
Bewertetes Schalldämm-Maß R_w : annähernd 35 dB

Der Gesamtenergiedurchlassgrad und der Lichttransmissionsgrad sind objektbezogen über die CE-Kennzeichen der Verglasung nachzuweisen.

Arkadengangtür Typen 4 und Türe Hof Typ 7b,c:
Außentüren nach DIN EN 14351-1
Türelement: U_d ca. $0,9 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Glaswert nach DIN EN 673: U_g $0,6 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Isolierglas-Abstandshalter: mit thermisch verbessertem Randverbund (ψ $0,034 \text{ W/(mK)}$)

Schallschutz der Elemente nach DIN 4109 Schallschutzklasse: II
Bewertetes Schalldämm-Maß R_w : mind. 30 dB

Der Gesamtenergiedurchlassgrad und der Lichttransmissionsgrad sind objektbezogen über die CE-Kennzeichen der Verglasung nachzuweisen.

Mechanische Festigkeit der Türen in Flucht- und Rettungswegen für eine lange Gebrauchstauglichkeit bzw. Lebensdauer

Gemäß den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses ist für die Stahlrahmentüren (RS, T 30, T 90 und Außentüren) eine hohe mechanische Festigkeit vorzusehen.
Durch die zu erwartenden Einwirkungen und Belastungen an den Türen, wird die Klasse 4 gemäß der Norm EN 1192 gefordert.
Die angebotenen Türelemente müssen die mechanische Festigkeit in der Klasse 4 (höchste Klasse) nach der Norm EN 1192 erreichen.

Beanspruchungsgruppen gemäß DIN EN 12207 / 12208 / 12210

Fenster:

Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207 Klassifizierung: gemäß Einbaulage
Schlagregendichtheit nach DIN EN 12208 Klassifizierung, Prüfverfahren A:
gemäß Einbaulage

Widerstandsfähigkeit bei Windlast nach DIN EN 12210: gemäß Einbaulage

Türen:

Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207 Klassifizierung: 2
Schlagregendichtheit nach DIN EN 12208 Klassifizierung, Prüfverfahren A:
2A bzw. 3A

Widerstandsfähigkeit bei Windlast nach DIN EN 12210 Klassifizierung: B2

Der AN hat im Rahmen seiner CE-Konformitätserklärung die Übereinstimmung
seines Produkts (Fenster / Außentüren) mit den Anforderungen nach EN
14351

(Produktnorm) zu erklären.

Beim Einbau von Fenstern, Außentüren und Fassaden sind der winterliche
und sommerliche Wärmeschutz (GEG), der Feuchteschutz (Tauwasser,
Schlagregen, DIN 4108, VOB/C DIN 18360), der Schallschutz (DIN 4109) und
der Brandschutz (DIN 4102) zu beachten.

Die vorgenannten Werte beziehen sich auf Standardelemente.

Gegebenenfalls können andere Elementformen/Öffnungsvarianten oder
Profilkombinationen abweichende Klassifizierungen haben.

Vertragliche Regelungen 6

Die Angaben der formalen Profilabmessungen (Bautiefen und
Ansichtsbreiten)
und der Konstruktionsmerkmale sind zu berücksichtigen. Abweichungen von
den hier gemachten Angaben werden in den jeweiligen
Positionsbeschreibungen aufgeführt.
Gegebenenfalls aus statischen und aus formalen Gründen verstärkte
Profile
werden an dieser Stelle nicht genannt. Vom Auftraggeber gewünschte
formale
Profilabmessungen entbinden den Auftragnehmer nicht von der
Verpflichtung zu
einem statischen Nachweis.

Nachweispflicht u. Dimensionierung

Auf der Basis der Berechnung und/oder der Tabellenwerte ist der Nachweis
mit
folgender Dimensionierung für alle tragenden Profile in prüfbarer Form
zusammen mit den Ausführungszeichnungen vorzulegen.

Vertragliche Regelungen 7

Fenstersystem Rundbogenfenster, Typ 6, Typ 6a

Zu verwenden ist ein wärme gedämmtes Fenster- Stahlprofilsystem mit ca. 60 mm Grundbautiefe.

Die Anforderungen werden z.B. durch das Produkt Janisol Arte 2.0 erfüllt, gleichwertige Systeme anderer Hersteller können angeboten werden.

Fenstersystem Oberlicht Türe, Typ 4a/b/c

Zu verwenden ist ein wärme gedämmtes Fenster- Stahlprofilsystem mit ca. 80 mm Grundbautiefe.

Die Anforderungen werden z.B. durch das Produkt Janisol HI Fenster erfüllt, gleichwertige Systeme anderer Hersteller können angeboten werden.

Konstruktionsmerkmale

Alle Eck- und T-Verbindungen durch Schweißung kraftschlüssig verbunden.
Integrierte Dichtungsnut zur einfachen Verarbeitung.
Der hochwertige glasfaserverstärkte Isoliersteg verbindet die Halbschalen der Profile kraft- und formschlüssig; er hält den kurzfristigen Temperaturerhöhungen während der Schweißung stand.
Die Profile haben den Nachweis nach der DIBt Richtlinie für Metall-Kunststoff Verbundprofile
Die Stahlprofile verfügen über einen Zink-Eisen-Überzug (ZF100) für den Basiskorrosionsschutz.

Werkstoff Stahl

Raumseitig aufschlagender Fensterflügel für einwärts öffnende Fenster mit ca. 5 mm Flächenversatz zur Rahmenebene.
Das Dichtungssystem besteht aus 2 umlaufend Anschlagdichtungen.
Thermische Isolationsebene innerhalb der gesamten Konstruktion, auch in Eck- und Sprossenbereichen, durchgehend.
Die Verglasung der Flügel kann über geklippte Alu Glasleisten ausgeführt werden.

Glasleiste: geklippt gem. Glasstärke

Die Abdichtung zu den Füllungen erfolgt vorzugsweise mit Systemprofilen (Trockenverglasung) und soll nur in Ausnahmefällen mittels Hinterlegeband und Versiegelung mit dauerelastischer Dichtmasse (Nassverglasung) erfolgen.
Die Glasfalzbelüftung und Entwässerung hat durch systemgebundene Bohrungen und Zubehörteile zu erfolgen.
Die max. Flügelgrößen und Gewichte nach den Systemrichtlinien sind zu

beachten.

Die Verriegelung der Flügel erfolgt über spezielle systemgebundene Verriegelungselemente mit einstellbarem Anpressdruck bzw. Fenstergriffe mit und ohne Schließrollen. Die Flügel werden durch Anschweißbänder Stahl blank befestigt am Rahmen gelagert (Beschichtung in sep. Pos.). Die Bänder sind nach der Produktnorm für einachsige Türbänder nach EN 1935 geprüft.

Profilansichtsbreiten:

-siehe Planung Rundbogenelement Typ 6/6a, Anlage H und R sowie Musterelement

-siehe Planung Türtyp 4a/b/c (Oberlicht), Anlage F und P sowie Musterelement

Beschläge Fenster

Nachfolgend werden die, für die jeweilige Öffnungsart einzusetzenden Beschläge in ihrer Grundausstattung beschrieben.

Unter Berücksichtigung der Lastannahmen sind Zusatzteile wie zusätzliche Bänder und Verriegelungen sowie zusätzliche Scherenbefestigungen nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers einzusetzen.

Weitere Zusatzteile - wie Drehsperren, Öffnungsbegrenzer- werden gesondert beschrieben.

BF 352 Dreh-Beschlag nach innen öffnend, für Typ 6

Konstruktionsmerkmale:

D-Beschlag mit Einhandbedienung und Anschlagdichtung, Flügelgewicht gem. Systemfreigabe, geeignet für vorh. Drehflügel (Abhängig von der Flügelbreite).

Es ist ein Anschweißband in Stahl blank zu verwenden (Beschichtung in sep. Pos.)

Die Anzahl der Verschlusspunkte richtet sich nach der Größe des Flügels.

Der Beschlag ist zusätzlich auszustatten mit:

Zusätzlichen Edelstahl Schließrollen und passenden Schließblechen.

Fenstergriff Zinkdruckguß vernickelt, inkl. Mitnehmerbolzen für Verriegelung nach oben und unten.

BF 352a Dreh-Beschlag nach innen öffnend, für OL Typ 4b/c bzw. motor. Drehfl. Typ 6a

Dreh-Beschlag wie vorbeschrieben, jedoch ausgelegt für Spindelantrieb (sep. Pos.) bzw. Kettenantrieb, Ohne Fenstergriff

BF 354 Kipp-Beschlag, für Typ 6 und Typ 4a/b

Kipp-Beschlag mit Einhandbedienung

Konstruktionsmerkmale:

Die Kipplager, Getriebebeschienen und Scheren sind bei geschlossenem Flügel nicht sichtbar.

Die Anordnung der Scheren erfolgt seitlich, rechts und links im Falz.

Die innere Anschlagdichtung wird nicht durch Kipplagerausnehmungen unterbrochen.
Die Anzahl der Verschlusspunkte richtet sich nach der Größe des Flügels.
Alle Beschlagteile bestehen aus korrosionsgeschützten Materialien gem. aktuell gültiger DIN.
Fenstergriff entfällt, da OL Beschlag. (Beschichtung Bänder in sep. Pos.)

Verglasung
Glasdicken gem. statischen Anforderungen

GT 301v Wärmeschutz-3-fach-Glas, Vogelschutzverglasung für Fenster Typ 6/6a
mit Vogelschutz durch Siebdruck als keramischer Druck, lineares Punktraster
10mm Durchmesser und Achsabstand 80mm matt schwarz auf Position 1

Aufbau von außen nach innen:
ESG_HF 6 mm, heißgelagertes Einscheiben-Sicherheitsglas ESG_HF gemäß DIN 18008
SZR 12 mm Argon
Float 4 mm
SZR 12 mm Argon
Float 4 mm
- mit thermisch verbessertem Randverbund

Wärmedämmbeschichtung auf Position 2 und 5

Das Punktraster soll vertikal und horizontal in einer Flucht angeordnet werden.
Abweichungen bis 2-3 mm zulässig.

Technische Daten:
Gesamtenergiedurchlässigkeit g: g= 0,50 bis 0,54
U-Wert Ug: 0,7 W/m²K (nach DIN EN 673 berechnet)
Schalldämm-Maß Rw: ca. 36-37 dB

GT 313 Wärmeschutz-3-fach-Glas für OL der Typen 4
Glasaufbau:
Glasart außen Float 6 mm
SZR 16 mm
Glasart mitte Float 4 mm
SZR 16 mm
Glasart innen Float 4 mm
- mit thermisch verbessertem Randverbund

Technische Daten:
Gesamtenergiedurchlässigkeit g: g= 0,50 bis 0,54
U-Wert Ug: 0,6 W/m²K
Der angegebene Ug-Wert wurde nach DIN EN 673 berechnet.

Vertragliche Regelungen 8

Türsystem (Außentür)

Hochwärmegeädämmtes Tür- Stahlprofilsystem mit ca. 80 mm Grundbautiefe

Die Anforderungen werden z.B. durch das Produkt Janisol Tür HI erfüllt, gleichwertige Produkte können angeboten werden.

Konstruktionsmerkmale

Alle Eck- und T-Verbindungen durch Schweißung kraftschlüssig verbunden. Der hochwertige, geschlossene Isoliersteg verbindet die Halbschalen der Profile

kraft- und formschlüssig; er hält den kurzfristigen Temperaturerhöhungen während der Schweißung stand. Die Profile erfüllen die DIN EN 14024 für Metall-Kunststoff-Verbundprofile.

Gläser und/oder Füllungen von ca. 24 mm bis ca. 56 mm können eingesetzt werden.

Innen und außen flächenbündige Türflügel mit umlaufender Schattenfuge ca. 5 mm breit.

Doppelte, dreiseitig umlaufende Anschlagdichtung. Übergang zur automatischen Senkdichtung ohne Einsatz von speziellen Dichtstücken.

Thermische Isolationsebene innerhalb der gesamten Konstruktion, auch in Eck

und Sprossenbereichen, durchgehend. Keine Wärmebrücken im Bereich der Schloss- und Beschlägegarnituren. Die Beschläge sind in einer Führungsnut anzuordnen.

Die Verglasung der Konstruktion wird mit einseitiger Glasleiste durchgeführt.

Die Abdichtung zu den Füllungen erfolgt durch spezielle EPDM-Dichtungen. Die

Profilanschlagseite ist mit einer koextrudierten EPDM/Moosgummi-Dichtung auszuführen.

Klassifizierung nach DIN EN 12400 (Dauerfunktion) Stahlrahmentüren, in Klasse 8 (höchste Klasse).

Klassifizierung nach EN 1192 (Mechanische Festigkeit) Stahlrahmentüren, Klasse 4 (höchste Klasse).

Profilbautiefen:

Blendrahmen, Pfosten, Riegel ca. 80 mm

Flügelrahmen (Tür) ca. 80 mm

Profilansichtsbreiten: siehe Planung Türelement Typ 4a/b/c/d, Anlage

F,P,Q

und Türelement Typ 7, Anlage G

Beschläge Stahl-Rohrrahmentüren

Die Anordnung der Türbänder ist unter Berücksichtigung der Lastannahmen sowie nach den Richtlinien des Systemherstellers vorzusehen.
Sollen aus formalen Gründen zusätzliche Türbänder eingesetzt werden, so werden diese in den nachfolgenden Beschreibungen besonders erwähnt.

Es sind dreiteilige 3D Stahl-Anschraubbänder der Gebrauchsklasse 4 nach DIN EN 1935, Korrosionsbeständigkeit der Klasse 4 nach DIN EN 1670, Bandklasse 14 nach DIN EN 1935, Abmessung ca. 20 x 180 mm, einzubauen. Die gesamte Technik für die sichere Verankerung ist im Türfalz und unsichtbar im Rahmen angeordnet. Ohne den Türflügel auszuhängen, kann eine Feinjustierung - in der Höhe bis 4 mm und seitlich sowie der Dichtungsdruck bis 1,5 mm - vorgenommen werden.

Es sind systemkonforme Schlösser und Zubehörteile einzusetzen. Die Stulpbleche der einzusetzenden Schlösser und die Schließbleche müssen aus Edelstahl oder korrosionsgeschütztem Material bestehen. Bei isolierten Konstruktionen dürfen durch den Schloss- Stulp oder die Zubehörteile keine Wärmebrücken entstehen.

Die Notausgangsschlösser müssen den Forderungen nach DIN EN 179 entsprechen.

System-Zubehör:
Zubehörteile wie Zylinder-Rosetten, Drückerstifte, Befestigungszubehör etc.
werden in den folgenden Beschreibungen nicht besonders erwähnt; diese Zubehörteile sind jedoch in jedem Fall mitzuliefern.

Türbänder gemäß den anerkannten Regeln der Technik

Es sind geprüfte Bänder nach der Norm EN 1935 für einachsige Bänder in der Bandklasse 14 (Gebrauch: sehr stark, mit 200 kg Flügelgewicht), der Gebrauchsklasse 4 (sehr starker Gebrauch: häufiger und heftiger Gebrauch) zur Aufnahme der zu erwartenden Kräfte und Belastungen, 3 dimensional verstellbar als Anschraubbänder einzusetzen.
Alle Rahmentüren haben den gleichen Türbandtyp, um die Einstellung bzw. Wartung effizient ausführen zu können.
Der Nachweis ist durch Prüfzeugnis einer anerkannten Stelle nachzuweisen.
CE-gekennzeichnet gemäß DIN EN 14351-1 für Türen/Verglasung

Zwängungsfreies Öffnen

Beim Betätigen des Drückers am Standflügel:

Vollpaniktüren nach DIN EN 179-Punkt 3.20 und A.5 bzw. DIN EN 1125:

Bei 2 flg. Türen mit Vollpanik nach der DIN EN 179 kann es zu Zwängungen im

Stulp-Bereich kommen,

wenn die Türen mit dem Drücker am Standflügel geöffnet werden.

Es ist ein Nachweis durch Prüfzeugnis oder Herstellererklärung nach

DIN EN 179 / EN 1125 für ein zwängungsfreies Öffnen der folgenden

Türentypen

zu erbringen:

Außentüren, T 0/DS, RS, T 30/RS und T 90/RS Türen

In Verbindung mit den entsprechenden Rollentürbändern, wie sie im LV beschrieben und gefordert sind.

Die vorgegebenen Flügel- und lichten Durchgangsbreiten aus dem LV und den

Zeichnungen sind zwingend einzuhalten.

Beschläge Türen

Siehe sep. Pos. unter dem Titel "Beschläge"

Verglasung

Glasdicken gem. statischen Anforderungen

GT 315 Wärmeschutz-3-fach-Glas, Türen Typen 4 und 7c

für Türen und bodengebundene Verglasungen bei Zugangsmöglichkeit des öffentlichen Personenverkehrs

Glasaufbau:

Glasart außen VSG 8mm

SZR 14-16 mm

Glasart mitte Float 4mm

SZR 14 -16 mm

Glasart innen VSG 8mm

- mit thermisch verbessertem Randverbund

Technische Daten:

Gesamtenergiedurchlässigkeit g: g= 0,50 bis 0,54

U-Wert Ug: 0,6 W/m²K

Der angegebene Ug-Wert wurde nach DIN EN 673 berechnet.

GT 315v Wärmeschutz-3-fach-Glas, Türen Typ 7b, Vogelschutzverglasung

für Türen und bodengebundene Verglasungen bei Zugangsmöglichkeit des öffentlichen Personenverkehrs

mit Vogelschutz durch Siebdruck als keramischer Druck, lineares

Punktraster

10mm Durchmesser und Achsabstand 80mm matt schwarz auf Position 1

Aufbau von außen nach innen:

ESG_HF 6 mm

SZR_14

ESG_HF 6 mm

SZR_14

ESG_HF 6 mm

- mit thermisch verbessertem Randverbund

heißgelagertes Einscheiben-Sicherheitsglas ESG_HF gemäß DIN 18008

Das Punktraster ist horizontal in einer Flucht anzuordnen.

Technische Daten:

Gesamtenergiedurchlässigkeit g: g= 0,50 bis 0,54

U-Wert Ug: 0,6 W/m²K

Der angegebene Ug-Wert wurde nach DIN EN 673 berechnet.

Vertragliche Regelungen 9

Brandschutz-Außentür Typ 7d

Zu verwenden ist ein wärmedämmtes Tür- Stahlprofilssystem mit ca. 70 mm Grundbautiefe.

Die Anforderungen werden z.B. durch das Produkt Jansen Janisol 2 CE erfüllt:

Jansen Janisol 2 CE, thermisch getrenntes Stahl-System für

Feuerschutzabschlüsse

EI2 30-Sa/S200C5, nach EN 13501-2:2007 + A1:2009 / EN 13501-2:2016

Feuerschutzabschluss (EI230), Klassifizierungsbericht 13-003089-PR01,
Rauchschutz Klassifizierungsbericht 319052207-A.

Gleichwertige Systeme anderer Hersteller können angeboten werden.

Aufschlüsselung der Klassifizierung

E (Étanchéité / Raumabschluss): Die Tür verhindert im Brandfall den

Durchtritt von Flammen und heißem Gas auf die unbekannte Seite. I2

(Isolation / Wärmedämmung): Die Tür dämmt die Hitze so weit ab, dass die Temperatur auf der abgewandten Seite einen bestimmten Höchstwert nicht überschreitet (im Mittel maximal +140 °C, an Spitzenpunkten maximal +180

°C nach I2-Standard). 30 (Widerstandsdauer): Die Schutzwirkung wird für

mindestens 30 Minuten aufrechterhalten. S200 (Rauchschutz bei erhöhter

Temperatur): Die Tür ist rauchdicht und erfüllt die strengen

Prüfanforderungen bei Raumtemperatur sowie bei 200 °C (begrenzt den

Durchgang von Rauchgasen auf maximal 20 m³/h bei 1-flügeligen bzw. 30

m³/h bei 2-flügeligen Türen). C5 (Selbsttätiges Schließen): Die Tür

besitzt eine Selbstschließung und wurde auf 200.000 Prüfzyklen

(Dauerfunktion) getestet, womit sie für den Einsatz an stark

frequentierten Türen geeignet ist. Bauaufsichtliche Zulassungen und

ÜberwachungDie nachfolgend beschriebenen Brandschutz-Konstruktionen sind zulassungspflichtige Bauteile.Diese bauaufsichtliche Zulassung ist erteilt.Die Angaben aus dem Genehmigungsantrag und die Auflagen aus dem Zulassungsbescheid sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen und zu befolgen. Eine Ausfertigung des Zulassungsbescheides muss dem Auftraggeber zusammen mit den Ausführungszeichnungen vorgelegt werden.Feuerschutzabschlüsse sind gemäß Bauordnung der Länder überwachungspflichtige Bauteile. Hersteller von Feuerschutzabschlüssen müssen sich von einer - durch das DIBt- anerkannten Überwachungsstelle überwachen und zertifizieren lassen.Die Kennzeichnung erfolgt durch ein Übereinstimmungskennzeichen. Der Firmenname oder die Firmenkennzahl ist aus dem Übereinstimmungskennzeichen ersichtlich.KonstruktionsmerkmaleDie Rahmensystem besteht aus thermisch getrennten Stahlprofilen mit integrierten Isolatoren(geprüfter Werksverbund).Alle Eck- und T-Verbindungen durch Schweißung kraftschlüssig verbunden.Der hochwertige Isoliersteg verbindet die Halbschalen der Profile kraft- und formschlüssig; er hält den kurzfristigen Temperaturerhöhungen während der Schweißung stand. Die Stahlprofile müssen glatte Isolierstege aufweisen. Die energieverzehrenden Brandschutzeinlagen befinden sich in den Außenkammern der Halbschalen und sind am fertigen Element weder sichtbar noch zugänglich.Die Breite der Profile (ohne Anschläge) beträgt ca. 25/50 mmInnen und außen flächenbündige Türflügel mit umlaufender Schattennut von ca. 5 mmDoppelte, dreiseitig umlaufende Anschlagdichtung. Übergang zur automatischen Senkdichtung ohne Einsatz von speziellen Dichtstücken. Die Boden-Senkdichtung kann auch nachträglich ohne weiteren Aufwand montiert werden.Ausführung schwellenlos, mit automatischer Senkdichtung. (Die Dichtung muss nachrüstbar sein und ist kurz vor der Übergabe des Objektes an den Türflügel zu montieren.)Klassifizierung nach EN 1192 (Mechanische Festigkeit) Stahlrahmentüren, Flügelgröße bis 1465 x 2600 mmKlasse 4 (höchste Klasse).Verbreiterte Sockel- oder Riegelausbildungen sind durch Profilkombinationen in Verbindung mit flächenbündig eingeschweißten Blecheinlagen auszuführen. Bei Sockelhöhen von > 100 mm, ist die Dicke der Sockelbleche mit einem 3 mm Blech auszuführen.BeschlägeEs dürfen nur geprüfte, zum System gehörende Beschläge eingesetzt werden. Ansonsten Art und Ausführung wird im Abschnitt Außentüren beschriebenVerglasungEs ist der Einsatz von Brandschutz-Isoliergläsern gem. Zulassung zu verwenden.GT 505 Brandschutzglas nach DIN 4102 Isolierverglasung, 2-fach Verglasung Dicke gesamt:36 mm, SZR 12mmmit ESG-H als AußenscheibeTechnische Daten: Gesamtenergiedurchlässigkeit:54 %U-WertUg:1,0 W/m²KGasfüllung:KryptonDer angegebene Ug-Wert wurde nach DIN EN 673 berechnet.Die Brandschutzgläser und/oder Ausfachungen werden zwischen Keramikfaserbändern mit Silikon-Abdichtung gehalten.Die Verglasung der Konstruktion wird mit einseitiger Glasleiste durchgeführtEI-30 TürenDie Eignung des Feuerschutzabschlusses zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden/Bauteilen nachgewiesen. Bei der Verwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.Im Bestand vorhanden:Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1, Dicke > 115 mm, Steifigkeitsklasse mindestens 12, Normalmörtel der Mörtelgruppe > II.Die Anschlüsse der Brandschutzelemente müssen hinsichtlich der mechanischen Festigkeit und der dauerhaften Abdichtung mit

dauerelastischen Dichtungsmasse bei sinngemäßer Anwendung der DIN 18540 Teil 1 fachgerecht ausgeführt werden.

Vertragliche Regelungen 10

Türsystem Rauchschutztür

Rauchdichtes Tür- Stahlprofilsystem mit ca. 60 mm Grundbautiefe, nach DIN 18095 / EN 1634

Die Anforderungen werden z.B. durch das Produkt Jansen Economy 60 RS erfüllt, gleichwertige Produkte können angeboten werden.

Konstruktionsmerkmale

Die tragende Konstruktion besteht aus Präzisions- Stahlprofilen mit einer

Wanddicke von ca. 1,75 mm.

Alle Eck- und T-Verbindungen durch Schweißung kraftschlüssig verbunden. Gläser und/oder Füllungen von ca. 6 mm bis ca. 40 mm können eingesetzt werden.

Innen und außen flächenbündige Türflügel mit umlaufender Schattenfuge ca. 5 mm

breit.

Doppelte, dreiseitig umlaufende Anschlagdichtung. Übergang zur automatischen Senkdichtung ohne Einsatz von speziellen Dichtstücken. Die Boden Senkdichtung kann auch nachträglich ohne weiteren Aufwand montiert werden.

Ausführung schwellenlos, mit automatischer Senkdichtung. (Die Dichtung muss nachrüstbar sein und ist kurz vor der Übergabe des Objektes an den Türflügel

zu montieren.)

Es dürfen nur geprüfte, zum System gehörende Beschläge eingesetzt werden.

Die Abdichtung zu den Füllungen erfolgt durch EPDM-Dichtungen. Hierfür sind

speziell ausgebildete Glasleisten einzusetzen. (Achtung: nur Innenbereiche trocken!)

Die Verglasung der Konstruktion wird mit einseitiger Glasleiste durchgeführt,

Glasleiste: eckig, geklipst, gem. Ausführungszeichnung

Klassifizierung nach EN 1192 (Mechanische Festigkeit) Stahlrahmentüren, Flügelgröße bis 1400 x 2600 mm Klasse 4 (höchste Klasse).

Profilbautiefen:

Blendrahmen, Pfosten, Riegel 60 mm
Flügelrahmen (Tür) 60 mm

Profilansichtsbreiten: siehe Planung RS Innentür, Typ 7a, Anlage G

Bauaufsichtliche Zulassungen und Überwachung

Die nachfolgend beschriebenen Brandschutz-Konstruktionen sind zulassungspflichtige Bauteile.
Diese bauaufsichtliche Zulassung muss erteilt sein.
Die Angaben aus dem Genehmigungsantrag und die Auflagen aus dem Zulassungsbescheid sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen und zu befolgen. Eine Ausfertigung des Zulassungsbescheides muss dem Auftraggeber zusammen mit den Ausführungszeichnungen vorgelegt werden.
Feuerschutzabschlüsse sind gemäß Bauordnung der Länder überwachungspflichtige Bauteile. Hersteller von Feuerschutzabschlüssen müssen sich von einer - durch das DIBt- anerkannten Überwachungsstelle überwachen und zertifizieren lassen.
Die Kennzeichnung erfolgt durch ein Übereinstimmungskennzeichen. Der Firmenname oder die Firmenkennzahl ist aus dem Übereinstimmungskennzeichen ersichtlich.

Anschlüsse

Die Anschlüsse der Rauchschutzelemente müssen hinsichtlich der mechanischen Festigkeit und der dauerhaften Abdichtung mit dauerelastischen Dichtungsmasse bei sinngemäßer Anwendung der DIN 18540 Teil 1 fachgerecht ausgeführt werden.
Anschlüsse gem. des Prüfzeugnisses.

Verglasung

GT 704
VSG einschalig
Dicke: 8 mm

Beschläge siehe sep. Pos.

Vertragliche Regelungen 11

Anschlüsse Fenster / Türen

AS 108 Anschluss seith. (Fenster/ Tür) monolithisch mit Innenanschlag
Der Baukörper ist monolithisch mit Innenanschlag ausgebildet. Die Elemente werden in Baukörperebene hinter dem Innenanschlag mit 20-30 mm Überlappung eingebaut, gem. Zeichnung. Zur Befestigung am Rohbau sind korrosionsgeschützte Stahlwinkel nach stat. Erfordernis und den Vorbemerkungen vorzusehen.

Die innere Fuge zwischen dem Blendrahmen und dem Rohbau ist mit einer

dampfdichten, überputzbaren Fensteranschlussfolie abzudichten.
Die äußere Anschlussfuge zwischen Sicht-Granitmauerwerk bzw.
Zieglermauerwerk und Blendrahmen ist mit einem Kompriband zu schließen.
Hohlstellen zw. Blendrahmen und Wand sind mit Mineralwolle auszustopfen.

AO 108 Anschluss oben (Fenster/ Tür) monolithisch mit Innenanschlag
Einbau analog AS 108

AU 104 Anschluss unten (Fenster) Basispunkt
Der Baukörper ist monolithisch ausgebildet.
Im Fußpunkt der Fensterkonstruktion ist ein Basisprofil (Mehrkammer-
Hohlprofil) anzuordnen.
Dieses Basisprofil ist mit einem verzinkten Stahlrohr auszusteuern.
Der Zwischenraum unterhalb der Basis und des Baukörpers ist allseitig
mit Wärmedämmung auszufüllen.
Auf der Innenseite ist die Basisstruktur für den Anschluss einer
bauseitigen Fensterbank vorzurichten. Die Anschlussfuge ist mit
Wärmedämmung auszufüllen und mit einer dampfdichten, überputzbaren
Fensteranschlussfolie abzudichten.
Auf der Aussenseite ist die Dichtungsfolie an der Basisstruktur
eingespannt. Die Folie ist bis auf den tragenden Baukörper zu führen und
dort zu verkleben.
Zusätzlich ist eine Aluminium-Fensterbank, $t = 3 \text{ mm}$ anzubringen,
seitlichen Aufkantungungen.
Beschreibung in sep. Pos.
Die Befestigung ist grundsätzlich nach statischen Erfordernissen
auszuführen, sowie sind thermisch bedingte Längenänderungen durch
ausreichende Dehnmöglichkeiten sicherzustellen.
Hinweis zu Fußpunkt Fenster: zu beachten ist Bestandssituation mit
reinragender Granitfensterbank und teilweise Versprung zu
Brüstungsmauerwerk, gem. Fotoanlage B, Foto 17

AU 204 Anschluss unten (Türen) Nullbarriereschwelle und
Basisstruktur
Die Höhe des Fußbodenaufbaues beträgt ca. 150mm bis 200 mm.
Der Anschluss unten im Bereich der Türen ist mit einer zum System
gehörenden Nullbarriereschwelle / Trennschiene auszustatten.
Unterhalb der Türschwelle ist eine aufgeständerte, verzinkte
Stahlrohrkonstruktion vorzusehen, alternativ kann ein zum System
gehöriges Basisprofil verwendet werden.
Unterhalb der Schwellenkonstruktion ist für den Lastabtrag ein statisch
ausreichender,
verzinkter Stahlwinkel am tragenden Baukörper zu befestigen.
Der Zwischenraum unterhalb des Winkels und dem tragenden Baukörper ist
vollständig mit Wärmedämmung auszufüllen.
Auf der Innenseite ist die Basisstruktur für den Anschluss der
bauseitigen
Fußbodenkonstruktion vorzurichten. Alle Hohlräume sind mit Wärmedämmung

zu
verfüllen und die innere Anschlussfuge ist mit einer dampfdichten Folie
abdichten.
Auf der Aussenseite erfolgt die Abdichtung mit einer an der
Basiskonstruktion
befestigten Dichtungsfolie, die über die Wärmedämmung bis auf den
Unterbau
zurückzuführen und dort zu verkleben ist.

Anschluss RS Element siehe Systembeschreibung Innentüren RS

Bestandsuntergründe

E0, Arkadengang, Türtypen 4a/b/c/d, siehe Plananlage F,P,Q
Monolithische Massivwand, d= ca, 129 cm, Innenschale aus
Vollziegelmauerwerk, MZ, NF,
Druckfestigkeitsklasse der Steine: mind. 12, Mörtelgruppe mind. IIa

Außenschale Granitquader,
Innen- und Außenschalen im Verband, verzahnt gemauert
Massiver Anschlag aus Granitquader (Befestigungsgrund)
Granite werden mit Druckfestigkeiten zwischen 160 und 240 N/mm²
angegeben (laut DIN 52 100)

E1/E2, Straßenfassade, Rundbogenelement Typ 6/6a, siehe Plananlage H,R
Analog Bestandsuntergrund vorstehend, Wandstärke variierend gem. Plan

SG, Hoffassade, Türtypen 7a,b,c,d, siehe Plananlage G
Monolithische Massivwand aus Vollziegelmauerwerk, siehe oben, d=ca. 246
cm
Bodenplatte Beton

Vertragliche Regelungen 12

Anlage A, Allgemeine Vorbemerkungen 2026
Anlage B, Fotos
Anlage C, Übersichtspläne (Grundrisse)
Anlage D, Ansicht Straßenfassade
Anlage E, Ansicht Hoffassade
Anlage F, Elemente Straßenfassade E0, Typ 4a_b
Anlage G, Elemente Hoffassade SG, Typ 7a,b,c
Anlage H, Elemente Straßenfassade E1_2, Typ 6
Anlage I, Türliste
Anlage J, Baustelleneinrichtungsplan
Anlage K, Baumschutzplan
Anlage L, Arbeitsabschnitte Straßenfassade
Anlage M, zulässige Lasten
Anlage N, Baulogistik Handbuch
Anlage O, exemplarischer Bauablaufplan
Anlage P, Elemente Straßenfassade E0, Typ 4c

Anlage Q, Elemente Straßenfassade E0, Typ 4d
 Anlage R, Elemente Straßenfassade E1, Typ 6a
 Anlage S, Grundriss E0_RA+Lüftergruppen
 Anlage T, Grundriss E1_RA+Lüftergruppen
 Anlage U, exemplarische Werk- und Montagepläne
 Anlage V, Gerüstplanung

Hinweis zur Anlage U: es handelt sich um den Planungsstand eines Vorunternehmers.
 Die vorhandenen Pläne werden rein zur Information und zur Orientierung beigelegt nicht zwingend als fehlerfreie Ausführungsanweisung. Die Pläne ersetzen nicht die vom AN zu erstellende W+M Planung.

01	ALLGEMEINE LEISTUNGEN	EUR
01.01	AUFMASSE UND PLANUNGSLEISTUNGEN	EUR

01.01.01	Werkstattzeichnung, inkl. Aufmaß u. Projektierung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Dem AN werden nach Auftragserteilung Übersichtszeichnungen übergeben.
 Die weitere technische Bearbeitung, d. h.
 - Erstellen von Konstruktions- und Detailplänen für alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Anlagen, ggf. auch mehrmalig
 - Druckbild Vogelschutzverglasung
 - Abstimmung der Details mit dem AG bzw. mit dem Architekten rechtzeitig vor Fertigungsbeginn
 - örtliche Aufmaße
 - Vorlage von Original-Muster der Fenster- und Fassadenprofile
 - objektbezogenes Erstellen von Kabel- und Klemmenplänen /
 Erstellen von Funktionsbeschreibungen

ist mit dieser Position komplett anzubieten.

Die Pläne sind digital (Pdf) und 1-fach in Papierform, ggfs. mehrmalig bis zur Freigabe, vorzulegen.
 Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

01.01.02 Stat. Nachweis	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Statischer Nachweis / Standsicherheitsnachweis für alle Konstruktionen sowie aller ihrer Einbauelemente einschließlich Verglasungen, Verankerungen am Bestand etc.
Der prüfbare statische Nachweis / Standsicherheitsnachweis über die Einhaltung sämtlicher statischer Forderungen ist in schriftlicher Form vorzulegen.

01.01.03 U-Wert Berechnung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Erstellen einer U-Wert Berechnung der nachfolgend beschriebenen Elemente unter Einhaltung der geforderten U-Werte

01.01.04 Dokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Übergabe einer Produktdokumentation bestehend aus
-Fertigungszeichnungen
-Datenblätter sämtlicher verwendeter Produkte
-Berechnungen

- Risikobewertungen für kraftbetätigte Fenster und Türen
- Bedienungsanleitungen / Wartungsanleitungen/
Pflegehinweise
- Fachunternehmererklärung

Übergabe 1x in Papierform und 1x in digitaler Form auf
CD

01.02 DEMONTAGE VON SCHUTZMASSNAHMEN		EUR			
01.02.01	Demontage bauseitiger Witterungsschutz Öffnung Rundbogenelement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	Stck	 pro 1,00 Stck
Abschnittsweise Demontage bauseitig hergestellter Witterungsschutz, bestehend aus Holzrahmen mit Gitternetzfolie / starker Folie bespannt, im oberen Bereich in der Rundung mit Holzwerkstoffplatten inkl. Zwischenstreben und sämtl. Befestigungsmittel Inkl. Entsorgung Öffnungsgröße b x h = ca. 2 m x 5 m Rundbogenelement Typ 6, 6a, Geschoss E1 (teilweise), E2 Demontage nur bei direkt darauffolgender Montage des Stahlfensters am gleichen Tag (keine Öffnung über Nacht!)					
01.02.02	Demontage bauseitiger Witterungsschutz Öffnung Arkadengang	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	42,00	Stck	 pro 1,00 Stck

Demontage bauseitig hergestellter Witterungsschutz,
wie vor jedoch

mit OSB-Platten Verkleidung im unteren Bereich bis ca.
2,5m

Öffnungsgröße ca. b x h = 2,5 m x 4,8 m

Türen Arkadengang Typ 4a/b/c/d

01.02.03	Demontage bauseitiger Folienschutz Öffnung Türtypen 7	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Demontage bauseitig hergestellter Witterungsschutz,
wie vor jedoch reiner Folienschutz

Öffnungsgröße b x h = ca. 2,4 m x 2,7 m

Türen Sockelgeschoss Hof Typen 7

01.02.04	Demontage bauseitige Bautüren OSB Türtypen 7	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Demontage bauseitig hergestellte Bautüren, 2-flgl., aus
OSB,
inkl. Entsorgung

Öffnungsgröße b x h = ca. 2,4 m x 2,7 m

Türen Sockelgeschoss Hof Typen 7

01.03		BE UND SONSTIGE LEISTUNGEN			EUR	
01.03.01	Dübelauszugsversuche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
Kosten für Dübelauszugsversuche,						
inkl. Anreise, Stundenaufwand, Materialaufwand,						
Geräteaufwand, Auswertung						
die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter						
Anzahl der Versuche						

01.03.03	Rollgerüst, Arbeitshöhe bis ca. 4,80 m, E0	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Anliefern, aufbauen, vorhalten, abbauen und wegfahren eines mobilen Arbeitsgerüsts
L= ca. 2,50 m (in Nischenbreite passend)
Arbeitshöhe: bis ca. 4,80m über OKF
Gerüst nach Wahl des AN, Gerüstgruppe 3; max. Belastung 200 kg/m2
Inkl. Beschwerung / Abstützung / Innengeländer / Leitergang
Abstützung/ Auskragung nur einseitig möglich, da Gerüststellung nah an Nischenwand

Vorhaltdauer/Grundstandzeit: für die Dauer der eigenen Arbeiten

Ausführungsort: E0

01.03.04	Rollgerüst, Arbeitshöhe bis ca. 6,20 m, Stahlfenster E1/2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Rollgerüst wie vor beschrieben jedoch Arbeitshöhe: bis ca. 6,20m über OKF

Hinweis: dieses Gerüst dient als Absturzsicherung für alle Arbeiten an den Fenstern aussenseitig wird kein weiteres Gerüst vorgesehen.

Vorhaltdauer/Grundstandzeit: für die Dauer der eigenen Arbeiten

Ausführungsort: bei Rundbogenfenster E1/2

Ggf. für nachträgliche Arbeiten, Montage von
Zubehörteilen etc.

01.03.05	Reinigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.950,00	m2	 pro 1,00 m2	

Generalreinigung aller beschichteten Metalloberflächen
/ Gläser von allen Verschmutzungen.
Außen und innen kurz vor der Abnahme, nach Angabe der
Bauleitung.
Inkl. sämtlicher Fälze, Scharniere, Beschläge,
Zubehörteile etc.
Mit einem geeigneten Putzmittel (nass).

Abrechnung je m2 Reinigungsfläche/ Fensterfläche
(einseitig, nur Ansichtsfläche)

02	STAHLFENSTER UND - TÜREN	EUR				
02.01	AUSSENTÜREN	EUR				

02.01.01	2-flgl. Türelement mit 2 Kippfl., ca. 2560 x 4830 mm, Typ 4a	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage F, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ
4a/b

Herstellen, liefern und montieren eines 2-flgl. Stahl-
Türelementes mit
Kippoberlichtern gem. Vorbemerkungen und beiliegenden
Plänen.

Auswahl Profilserie, Oberflächen, Beschläge,
Verglasungen,
Paneele und Bauanschlüsse entspr. ZTV,

Systembeschreibung und
den beiliegenden Plänen.

Profilauswahl entsprechend den Beschlägeanforderungen,
der Bauanschlussituation und den statischen
Erfordernissen.

Typ 4a

2-flg. Tür, nach außen öffnend, mit 2 Kipp-
Oberlichtern

Größe: Breite ca. 2560 mm x Höhe ab Rohboden ca. 4830
mm,

inkl. Bodeneinstand von ca. 150-200 mm

Einbauort: EG, Straßenseite, Einbauhöhe bis ca. 5 m
(Gerüst in sep. Pos.)

Aufteilung nach beiliegender Ansicht in:

1 Stck 2-flg. Tür

Beschläge: in sep. Pos. unter Titel 2.5

Verglasung Türflügel: GT 315

Unterer Türabschluss: Sockelprofil, 2 Stck absenkbarer
Bodendichtung, Wetterschenkel (Nullbarriereschwelle)

2 Stck Kipp-Oberlicht-Flügel

Beschläge: BF 354

Verglasung Fensterflügel: GT 313

Profilbreiten ausreichend für nachfolgend beschriebenes
Zubehör

wie Drehtürantrieb, OL-Beschlag, etc gem. Zeichnung

Oberflächen Profile: Pulverbeschichtung gem. ZTV, DB
703

Klassifizierung nach EN 1192 (Mechanische Festigkeit)
Stahlrahmentüren,
Klasse 4 (höchste Klasse).

Einzukalkulieren sind sämtliche Anschluss - Situationen
inkl. Kantbleche,
wie in beiliegendem Plan dargestellt;

Einzukalkulieren ist ein behelfsmäßiger Folien-
Verschluss nach Einbau der noch
unverglasten Stahltüre, für kurzzeitigen Verschluss der
Öffnung (über Nacht)
aus Artenschutzgründen (Verhinderung Einflug
Vögel/Fledermäuse).

Nur im Falle auszuführen, wenn Verglasung nicht am
gleichen Tag eingebaut wird.

inkl. Rückbau und Entsorgung/ Wiederwendung

Zulagen, Ausstattung, interne Verkabelungen, Beschläge,
Schlösser siehe sep. Pos.

Anschlüsse
Seitlich AS: 108
Oben AO: 108
Unten AU: 204

02.01.02	2-flgl. Türelement mit 1 Kippfl. und 1 Drehfl., ca. 2560 x 4830 mm, Typ 4b	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage F, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ
4a/b

Herstellen, liefern und montieren eines 2-flgl. Stahl-
Türelementes
wie Vorposition 2.1.1, jedoch

Typ 4b
2-flg. Tür, nach außen öffnend, mit 1 Kipp- Oberlicht
und 1 Drehflügel als Oberlicht

Aufteilung nach beiliegender Ansicht in:

1 Stck 2-flg. Tür, wie vor

1 Stck Kipp-Oberlicht-Flügel
Beschläge: BF 354
Verglasung Fensterflügel: GT 313

1 Stck Dreh-Oberlicht- Flügel
Beschläge: BF 352a, ausgelegt für Spindelantrieb
Verglasung Fensterflügel: GT 313

02.01.03	2-flgl. Türelement mit 2 Drehfl., ca. 2560 x 4830 mm, Typ 4c	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage P, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ 4c

Herstellen, liefern und montieren eines 2-flgl. Stahl-
Türelementes
wie Position 2.1.1, jedoch

Typ 4c
2-flg. Tür, nach außen öffnend, mit 2 Drehflügeln als
Oberlicht

Aufteilung nach beiliegender Ansicht in:

1 Stck 2-flg. Tür, wie vor

2 Stck Dreh-Oberlicht- Flügel
Beschläge: BF 352a, ausgelegt für Spindeltrieb
Verglasung Fensterflügel: GT 313

02.01.04	2-flgl. Türelement mit 2 Drehfl., ca. 2560 x 4830 mm, Typ 4d	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage Q, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ 4d

Herstellen, liefern und montieren eines 2-flgl. Stahl-
Türelementes
wie Position 2.1.1, jedoch

Typ 4d
2-flg. Tür, nach außen öffnend, mit 2 Festverglasungen
als Oberlicht

Aufteilung nach beiliegender Ansicht in:

1 Stck 2-flg. Tür, wie vor

2 Stck Festverglasung GT 313

02.01.05	2-flgl. Türelement, ca. 2350 x 2820 mm, Typ 7b	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage G, Plan Elemente Hoffassade SG, Typ 7a/b/c

Herstellen, liefern und montieren eines 2-flgl. Stahl-Türelementes
gem. Vorbemerkungen und beiliegenden Plänen.

Auswahl Profilserie, Oberflächen, Beschläge,
Verglasungen,
Paneele und Bauanschlüsse entspr. ZTV,
Systembeschreibung und
den beiliegenden Plänen.

Profilauswahl entsprechend den Beschlägeanforderungen,
der Bauanschlusssituation und den statischen
Erfordernissen.

Typ 7

2-flg. Tür, nach innen öffnend

Größe: Breite ca. 2350 mm x Höhe ab Rohboden ca. 2820 mm,

inkl. Bodeneinstand von ca. 150-200 mm

Einbauort: SG, Hofseite, Einbauhöhe bis ca. 2,8 m

Hinweis: leichter Segmentbogen vorhanden, Stichhöhe ca. 5 cm

Inkl. Berücksichtigung Mehraufwand beim oberen Anschluss:

an Rundung angepasster oberer Abschluss, durch aufgeschweißten Winkel oder Vollverblechung mit Dämmfüllung im Segmentbogen in Elementfarbe, sowie zugeschnittene, an Rundung angepasste Befestigungsmittel und Anschlussfolien, etc.

Aufteilung nach beiliegender Ansicht in:

1 Stck 2-flg. Tür

Beschläge: in sep. Pos. unter Titel 2.5

Verglasung Türflügel: GT 315v (Vogelschutzverglasung)

Unterer Türabschluss: Sockelprofil, 2 Stck absenkbare

Bodendichtung, Wetterschenkel (Nullbarriereschwelle)

Oberflächen Profile: Pulverbeschichtung gem. ZTV, DB 703

Klassifizierung nach EN 1192 (Mechanische Festigkeit)
Stahlrahmentüren,
Klasse 4 (höchste Klasse).

Einzukalkulieren sind sämtliche Anschluss - Situationen
inkl. Kantbleche,
wie in beiliegendem Plan dargestellt;

Einzukalkulieren ist ein behelfsmäßiger Folien-
Verschluss nach Einbau der noch
unverglasten Stahltüre, für kurzzeitigen Verschluss der
Öffnung (über Nacht)
aus Artenschutzgründen (Verhinderung Einflug
Vögel/Fledermäuse).
Nur im Falle auszuführen, wenn Verglasung nicht am
gleichen Tag eingebaut wird.
inkl. Rückbau und Entsorgung/ Wiederwendung

Zulagen, Ausstattung, interne Verkabelungen, Beschläge,
Schlösser siehe sep. Pos.

Anschlüsse
Seitlich AS: 108
Oben AO: 108
Unten AU: 204

02.01.06	2-flgl. Türelement, ca. 2300 x 2700 mm, Typ 7c	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage G, Plan Elemente Hoffassade SG, Typ 7a/b/c

Herstellen, liefern und montieren eines 2-flgl. Stahl-
Türelementes
wie Position 2.1.5, Typ 7b, jedoch

Typ 7c
Profile vor der Rohbauöffnung montiert
Größe (AK Profile): Breite ca. 2300 mm x Höhe ab
Rohboden ca. 2700 mm,
Verglasung: GT 315

Einbauort: SG, Hofseite, Einbauhöhe bis ca. 2,8 m, Ring
5
Entfall Berücksichtigung Mehraufwand beim oberen
Anschluss

02.01.07	2-flgl. Türelement EI30 S200, ca. 2300 x 2700 mm, Typ 7d	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Herstellen, liefern und montieren eines 2-flgl.
thermisch getrennten Stahl- Türaußenelementes

als Brandschutz-/ Rauchschutztürelement,

EI2 30-Sa/S200C5, nach EN 13501-2:2007 + A1:2009 / EN
13501-2:2016

gem. Vorbemerkungen und beiliegenden Plänen
(Einbausituation analog Typ 7c)

Auswahl Profilserie, Oberflächen, Beschläge,
Verglasungen,
Paneele und Bauanschlüsse entspr. ZTV,
Systembeschreibung, Zulassung.

Profilauswahl entsprechend den Beschlägeanforderungen,
der Bauanschlusssituation und den statischen
Erfordernissen.

Typ 7d
2-flg. Tür, nach innen öffnend

Einbausituation und Abmessungen analog Typ 7c
Profile vor der Rohbauöffnung montiert,
Anschlüsse gem. Zulassung: Montagewinkel mit
Verkleidung aus mehrfach gekantetem
Stahlblech mind. 2mm in Elementfarbe, ausgestopft mit
Mineralwolle, in Profilstärke, 3-seitig umlaufend,
inkl. Montagematerial

Verglasung Türflügel: GT 505

Oberflächen Profile: Pulverbeschichtung gem. ZTV, DB
703

Klassifizierung nach EN 1192 (Mechanische Festigkeit)
 Stahlrahmentüren,
 Klasse 4 (höchste Klasse).

Zulagen, Ausstattung, interne Verkabelungen, Beschläge,
 Schlösser siehe sep. Pos.

02.02 FENSTERELEMENTE		EUR				
02.02.01	Rundbogen-Stahlfenster, ca. 2070 x 5000 mm, Typ 6	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	56,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage H, Plan Elemente Straßenfassade E1_2, Typ 6

Herstellen, liefern und montieren eines Stahl-Fensterelementes mit 12 Feldern gem. Vorbemerkungen und beiliegenden Plänen.

Auswahl Profilserie, Oberflächen, Beschläge, Verglasungen, Paneele und Bauanschlüsse entspr. ZTV, Systembeschreibung und den beiliegenden Plänen.

Profilauswahl entsprechend den Beschlägeanforderungen, der Bauanschlussituation und den statischen Erfordernissen.

Stahl-Fensterelement mit Rundbogen r= ca. 970 mm und 12 Feldern
 Größe: ca. 2070 x 5000 mm
 Einbauort: 1. und 2. OG, Straßenseite,
 Einbauhöhe bis ca. 6,2 m (Hebebühne, Gerüst in sep. Pos.)

Aufteilung nach beiliegender Ansicht in:

3 Stck Drehflügel
 Beschläge: BF 352
 Verglasung: GT 301v (Vogelschutzverglasung)

2 Stck Kipp-Oberlicht-Flügel
 Beschläge: BF 354
 Verglasung Fensterflügel: GT 301v
 (Vogelschutzverglasung)

7 Stck Festverglasung GT 301v (Vogelschutzverglasung)

Oberflächen Profile: Pulverbeschichtung gem. ZTV, DB
 703

Einzukalkulieren sind sämtliche Anschluss - Situationen
 inkl. Kantbleche,
 wie in beiliegendem Plan dargestellt;

Anschlüsse
 Seitlich AS: 108
 Oben AO: 108
 Unten AU: 104

Ggf. mit Kupplungsstoß, dann im oberen Bereich gem.
 beiliegender Zeichnung

Hinweis: Es ist kein Außengerüst vorgesehen, alle
 Arbeiten müssen sicherheitskonform vom AN gestellter
 Hebebühne erfolgen, siehe hierzu Vorbemerkungen,
 Angaben zur Ausführung

Einzukalkulieren ist ein behelfsmäßiger Folien-
 Verschluss nach Einbau des noch
 unverglasten Stahlfensters, für kurzzeitigen Verschluss
 der Öffnung (über Nacht)
 aus Artenschutzgründen (Verhinderung Einflug
 Vögel/Fledermäuse).
 Nur im Falle auszuführen, wenn Verglasung nicht am
 gleichen Tag eingebaut wird.
 inkl. Rückbau und Entsorgung/ Wiederwendung

02.02.02	Rundbogen-Stahlfenster, ca. 2070 x 5000 mm, Typ 6a	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Plan Anlage R Plan Elemente Straßenfassade E1_2,
 Typ 6a

Herstellen, liefern und montieren eines Stahl-Fensterelementes mit 12 Feldern wie Position 2.2.1, jedoch

Einbauort: 1. OG, Straßenseite, Lage gem. Übersichtsplan

Aufteilung nach beiliegender Ansicht in:

3 Stck Drehflügel
 Beschläge: BF 352
 Verglasung: GT 301v (Vogelschutzverglasung)

3 Stck Drehflügel
 davon 1 Drehflügel Modellform mit Segmentbogen gem. Planung
 Beschläge: BF 352a, ausgelegt für Kettenantrieb
 Verglasung: GT 301v (Vogelschutzverglasung), davon 1 Verglasung Modellform

6 Stck Festverglasung GT 301v (Vogelschutzverglasung)

02.02.03	Fensterbank Rundbogenfenster	USt. [%] 19%	Menge 83,00	Einheit Stck	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stck	Gesamtpreis [EUR]
-----------------	-------------------------------------	------------------------	-----------------------	------------------------	---	----------------------------

Siehe Anlage H, Plan Elemente Straßenfassade E1_2, Typ 6

Lieferung und Montage einer Aluminium-Fensterbank für vorbeschriebenes Rundbogenfenster aus stranggepresstem, 3-fach gekantetem Aluminium, mit 5-6° Neigung, vordere Abkantung ca. 20 mm, hintere Anschraubkante ca. 90 mm, Abwicklungslänge ca. 160 mm

Oberfläche DB 703

Abschlüsse
 Seitliche Abschlüsse als einfache Aufkantung h= ca. 20 mm (kein Anputzabschluss), hinterlegt mit Kompriband

Montage
 Liefern und fachgerecht mittels Edelstahl-

Dichtschrauben am Fenster-Basisprofil mit hinterlegtem Kompriband oder Anschraubkantendichtung verschrauben, unterer Anschluss auf Natursteingesims hinterlegt mit Kompriband

Länge: ca. 2050 mm

Hinweis: Es ist kein Außengerüst vorgesehen, Arbeiten müssen vom Innenraum erfolgen.

02.03 INNENTÜREN		EUR				
02.03.01	2-flgl. Türelement, Innentür RS, ca. 2350 x 2820 mm, Typ 7a	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage G, Plan Elemente Hoffassade SG, Typ 7a/b/c

Herstellen, liefern und montieren eines 2-flgl. Stahl-Türelementes
gem. Vorbemerkungen und beiliegenden Plänen.

Auswahl Profilserie, Oberflächen, Beschläge, Verglasungen, Paneele und Bauanschlüsse entspr. ZTV, Systembeschreibung und den beiliegenden Plänen.

Profilauswahl entsprechend den Beschlägeanforderungen, der Bauanschlussituation und den statischen Erfordernissen.

Typ 7a
2-flg. Innentür, RS-2, Rauchschutztür nach DIN 18095
Größe: Breite ca. 2350 mm x Höhe ab Rohboden ca. 2820 mm,
inkl. Bodeneinstand von ca. 150-200 mm
Einbauort: SG, Hofseite, im Bereich der Übergänge zum Ergänzungsbau,
Einbauhöhe bis ca. 2,8 m
Hinweis: leichter Segmentbogen vorhanden, Stichhöhe ca. 5 cm
Inkl. Berücksichtigung Mehraufwand beim oberen Anschluss:

-druckfester Anschluss nach Wahl AN
 -im Verlauf des Segmentbogens gelasertes Blech oberhalb des Blendrahmens,
 inkl. verschweißte Winkelstücke als Montagegrund;
 alternativ Vollverblechung
 mit Dämmfüllung im Segmentbogen, sichtbaren Teile in Elementfarbe
 -Mineralwolle, Kombriband, Fugendichtungsmasse als rauchdichter Anschluss

Aufteilung nach beiliegender Ansicht in:

1 Stck 2-flg. RS-Tür
 Beschläge: siehe sep. Pos. unter Titel 2.5
 Verglasung Türflügel: GT 704
 Unterer Türabschluss: Sockelprofil, 1 Stck absenkbarer Bodendichtung
 Inkl. Blendrahmenverbreiterung an Leibung, ca. 70 mm

Oberflächen Profile: Pulverbeschichtung gem. ZTV, DB 703

Klassifizierung nach EN 1192 (Mechanische Festigkeit)
 Stahlrahmentüren,
 Klasse 4 (höchste Klasse).

Einzukalkulieren sind sämtliche Anschluss - Situationen
 inkl. Kantbleche,
 wie in beiliegendem Plan dargestellt;

Zulagen, Ausstattung, interne Verkabelungen siehe sep. Pos.

Anschlüsse gem. Vorbemerkung, gem. Prüfzeugnis

02.04 ZULAGEN		EUR				
02.04.01	Zulage Vorrichtung Motorschloß im Gangflügel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Zulage auf die Türelemente der Typen 4 für die Vorrichtung eines Motorschlösses im Gangflügel, inkl. jegl. notwendige interne Verkabelung in den Profilen

des Gang- und Standflügels sowie Blendrahmens, inkl. Kabelübergänge, Herausführen des Kabels bis zu einer Klemmstelle, herausragende Kabellänge bis ca. 2 m, etc.

Achtung nur Vorrichtung, Motorschloss in sep. Pos.

02.04.02	Zulage Vorrichtung Drehtürantrieb inkl. Riegelkontakt				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	11,00	Stck	pro 1,00 Stck	

Zulage auf die Türelemente der Typen 4 für die Vorrichtung eines Drehtürantriebs für den Gangflügel, inkl. jezl. notwendige interne Verkabelung in den Profilen des Gang- und Standflügels, sowie Blendrahmens, inkl. Kabelübergänge, Herausführen des Kabels bis zu einer Klemmstelle, herausragende Kabellänge bis ca. 2 m, etc.

Achtung nur Vorrichtung, Drehtürantrieb in sep. Pos.

02.04.03	Zulage Vorrichtung Fluchtwegesicherungssystem				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	3,00	Stck	pro 1,00 Stck	

Zulage auf die Türelemente der Typen 7 für die Vorrichtung eines Fluchtwegesicherungssystems mit sep. Fluchttürverriegelung, inkl. interne Verkabelung in den

Profilen des Gang- und Standflügels, sowie Blendrahmens, inkl., Kabelübergänge, herausführen des Kabels bis zur einer Klemmstelle, herausragende Kabellänge bis ca. 2 m, etc.

Achtung nur Vorrichtung, Komponenten Fluchtwegesicherungssystem in sep. Pos.

02.04.04	Zulage Vorrichtung Spindelantrieb Oberlicht Typen 4b/c	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Zulage auf die Türelemente der Typen 4b/c für die Vorrichtung eines Spindelantriebs inkl. Verriegelungsantrieb im Oberlicht, inkl. zusätzliches Band zur Lastverteilung, inkl. evtl. notwendigen Verstärkungen, Beschläge inkl. interne Verkabelung in den Profilen, Kabelübergänge, herausführen/verlegen des Kabels bis zur einer Klemmstelle, herausragende Kabellänge bis ca. 2 m, etc.

Achtung nur Vorrichtung, Antrieb in sep. Pos.

02.04.05	Zulage Vorrichtung 3 Kettenantriebe, Typ 6a	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Zulage auf die Fensterelemente Typ 6a für die Vorrichtung je eines Kettenantriebs inkl. Verriegelungsantrieb bei 3 Drehflügeln, inkl. evtl. notwendigen Verstärkungen, Beschläge inkl. interne Verkabelung in den Profilen, Kabelübergänge, herausführen/verlegen der Kabel bis zur einer Klemmstelle, herausragende Kabellänge bis ca. 2 m, etc.

Abrechnung pro Fenster demnach Vorrichtung für 3 Antriebe, einseitiges Herausführen der Kabel

Achtung nur Vorrichtung, Antrieb in sep. Pos.

02.04.06	Sicherheitsmarkierung Klebefolie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage F, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ 4a/b
und Anlage G, Plan Elemente Hoffassade SG, Typ 7a/b/c

Aufbringen einer Sicherheitsmarkierung aus geschnittenen Einzelementen appliziert mit einer Trägerfolie, im Bereich der Verglasung der Stahltüren der Typen 4 und 7a/c. Folierung, bestehend aus vom AG festzulegenden Logos, licht- und abriebfest, uv-beständig, Anordnung siehe o.g. Plan.
Farbe:
hell / dunkel kontrastierend im Wechsel, gem. DIN, nach Design des AG
z.B. schwarz-weiß
h=ca.100 mm, Einzellängen ca. 0,9 m bis 1,05 m

Abrechnung pro Stck 2-flgl. Tür, entspricht 4 Streifen Sicherheitsmarkierung

02.04.07	Muster Sicherheitsmarkierung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Muster erstellen für vorbeschriebene Sicherheitsmarkierung, vorab zur Bemusterung mit dem AG,
Inkl. Demontage

02.04.08	Musterfenster S.1.2 umbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
Siehe Anlage H, Plan Elemente Straßenfassade E1_2, Typ 6						
Siehe Anlage R, Plan Elemente Straßenfassade E1, Typ 6a						
Bestehendes Musterfenster Typ 6 zu Typ 6a umbauen, -2 Kippflügel zu 2 Drehflügel umbauen/bzw. ersetzen -1 Drehflügel mit Vogelschutzverglasung GT 301v anstelle Festverglasung einbauen, mittig im oberen Feld mit Segmentbogen -Demontage OL Beschläge -Verschluss nicht mehr benötigter Bohrlöcher in Elementfarbe						
Inkl. Vorrichten/ möglichst interne Verkabelung für 3 Antriebe (sep. Pos.) bei den Drehflügeln						
Umglasen von 11 Feldern des best. Musterfensters, Abmessungen gem. Planung und Positionsbeschreibung Typ6/6a Ausbau sämtl. best. Gläser und Abtransport/ Entsorgung sind im Einheitspreis abgegolten. Einbau von Vogelschutzglas GT 301v Inkl. Erneuerung der Dichtungsgummis und Glashalteleisten						

02.04.09	Mustertür Typ 4a, S.0.14 umbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
Umbauen best. Mustertür Typ 4a, S.0.14, wie folgt: -Demontage der Griff-Stange außen inkl. fachgerechtes Schließen der Bohrlöcher, nachbeschichten in Elementfarbe -Knauf montieren, Produkt wie unter Vorbemerkungen beschrieben -Bohrlöcher von demontiertem Drehtürantrieb inkl. Sensoren fachgerecht schließen, nachbeschichten in Elementfarbe -OTS gem. Pos. 2.6.12 liefern und montieren						

02.04.10	Zulage Bänder der Türen in DB703	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	318,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
	Zulage für die Beschichtung der Türbänder in Elementfarbe Alle Türen Typen 4 und 7 Abrechnung pro Band					

02.04.11	Zulage Bänder der Fenster in DB703	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.032,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
	Zulage für die Beschichtung der Fensterbänder (Dreh und Kipp) in Elementfarbe Fenster Typen 6 und OL des Türtyps 4 Abrechnung pro Band					

02.05	BESCHLÄGE	EUR
	Hinweis	
	Nachfolgend beschriebene Beschlagstypen sind bei den Türen Typen 4 und 7 vorzusehen.	
	Allgemeine Anforderungen: Sämtliche Betätigungen wie Drücker, Knäufe, Griffstangen in Edelstahl, fein matt gebürstet	
	Drücker: formale Anforderung: gem. Modellserie FSB 1023 / 1053, "Ulmer Klinke"	

Knauf:
formale Anforderung: Kugel gem. FSB 0802

Hinweis: es muss nicht zwingend o.g. Serie angeboten werden, die Formgebung soll jedoch der o.g. Serie entsprechen.

Objektbeschlagnach DIN EN 1906: 2012-12

Es sind Schlösser der Schlossklasse 4 zu verwenden (schweres Behördenschloß)

02.05.01	Beschlagnach für 2-flügelige Vollpaniktüren SF E, Stange, mit Fallenfeststellung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Beschlagnach für 2-flügelige Vollpaniktüren Schließfunktion E (gem. DIN EN 179)

Türbänder:
gemäß Beschreibung und entsprechend den zu erwartenden Lasten.

Schloß incl. Zubehör:
Antipanik- Garnitur, Stand- und Gangflügel mit automatischer Verriegelung, bestehend aus: Antipanik-Riegel- Fallenschloß mit gesicherter Fallenfeststellung, mit Wechsel, Edelstahl- Stulp, Riegel und Falle, vernickelt, vorgerichtet für Profilzylinder, Treibriegelschloß (Gegenkasten) mit Antipanikfunktion, Schaltschloß mit Befestigungs- und Verriegelungsplatte, Bodenbuchse und Befestigungsmaterial, Treibriegelstangen, Falleneinlaufteile.

Betätigung Gangflügel:
Außen: Griffstange vertikal, flügelüberdeckend mit geraden Haltern, Edelstahl
Innen: Türdrücker nach DIN EN 179, gekröpft, Edelstahl

Betätigung Standflügel:
Innen: Türdrücker nach DIN EN 179 aufliegender senkrecht stehender Beschlagnach (gleiche Klinke wie Gangflügel, jedoch ungekröpft), höherliegend in ca. 1500 mm Höhe

Ausführung bei Türen Typ 4a,b,d, siehe Türliste

02.05.02	Beschlag für 2-flügelige Vollpaniktüren SF E, Knauf	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	32,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Beschlag für 2-flügelige Vollpaniktüren Schließfunktion
E (gem. DIN EN 179)

Türbänder:
gemäß Beschreibung und entsprechend den zu erwartenden
Lasten.

Schloss incl. Zubehör:
Antipanik- Garnitur, Stand- und Gangflügel mit
automatischer Verriegelung, bestehend aus:
Riegel- Fallenschloss mit Antipanikfunktion, mit
Wechsel, Edelstahl- Stulp, Riegel und Falle,
vernickelt, vorgerichtet für Profilzylinder,
Treibriegelschloss (Gegenkasten) mit Antipanikfunktion,
Schaltschloss mit Befestigungs- und
Verriegelungsplatte, Bodenbuchse und
Befestigungsmaterial, Treibriegelstangen,
Falleneinlaufteile.

Betätigung Gangflügel:
Außen: Knauf, Edelstahl
Innen: Türdrücker nach DIN EN 179, gekröpft, Edelstahl

Betätigung Standflügel:
Innen: Türdrücker nach DIN EN 179 aufliegender
senkrecht stehender Beschlag
(gleiche Klinke wie Gangflügel, jedoch ungekröpft),
höherliegend in ca. 1500 mm Höhe

Ausführung bei Türen Typ 4a,b,c, siehe Türliste

02.05.03	Beschlag für 2-flügelige Vollpaniktüren Schließfunktion E mit A-Öffner				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	Stck	pro 1,00 Stck	

Beschlag für 2-flügelige Vollpaniktüren Schließfunktion E (gem. DIN EN 179)

Türbänder:
gemäß Beschreibung und entsprechend den zu erwartenden Lasten.

Schloss incl. Zubehör:
Mehrfachverriegelungsschloss mit Automatik-Öffner, wie folgt beschrieben:

Selbstverriegelndes Mehrfachverriegelungsschloss mit mechanischem Panik-Gegenkasten und allen erforderlichen und geprüften Komponenten für 2-flügelige Vollpaniktüren nach EN 179

vorgerichtet für Automatik-Öffner, mit Wechsel, selbstverriegelnd, Panikrichtung umstellbar, Nuss 9 mm, Edelstahl-U-Stulp,

Hauptschloss mit einem Fallenriegel

Inkl. Automatik-Öffner, für die Motorisierung der Mehrfachverriegelungen.
Geeignet in Kombination mit Drehtürautomaten, Türcodeanlagen
oder anderen Öffnungsmöglichkeiten, wie Funkschlüssel, Fingerscan, Transponder etc.
Befestigung des Automatik-Öffner (Motor) mit zwei Schrauben zwischen Haupt- und unterem Nebenschloss
Er zieht alle Fallenriegel bei Impulsgabe in die Schlosskästen zurück. Damit kann die Türe von innen oder aussen begangen werden. (Entfall Elektro-Türöffner)

inkl. je gl. erforderliche Zubehörteile, wie Panik-Treibriegel-Schloss (Panik-Gegenkasten), Schaltschloss, Treibriegelstangen, Schließbleche, Bodenschließmulde, Fallenführung, etc.

Betätigung Gangflügel:
Außen: Griffstange vertikal, flügelüberdeckend mit geraden Haltern, Edelstahl
Innen: Türdrücker nach DIN EN 179, gekröpft, Edelstahl

Betätigung Standflügel:
 Innen: Türdrücker nach DIN EN 179 aufliegender
 senkrecht stehender Beschlag
 (gleiche Klinke wie Gangflügel, jedoch ungekröpft),
 höherliegend

interne Verkabelung, Kabelübergänge etc. in sep. Pos.

Schloss geeignet für Kombination mit Drehtürantrieb, in
 sep. Pos.

Schloss geeignet für Ansteuerung durch externes
 Kartelesesystem (bauseits)

Schloss geeignet für Tagesfreischaltung

Ausführung bei Tür S.0.38

02.05.04	Beschlag für 2-flügelige Stahl-Rauchschtüren, R-F-Schloss, D-D, bidir. Fluchtweg	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit Stck	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stck	Gesamtpreis [EUR]
-----------------	---	------------------------	----------------------	------------------------	---	----------------------------

Beschlag für 2-flügelige Stahl-Rauchschtüren nach
 DIN 18095

Es sind ausschließlich die im Allgemeinen
 bauaufsichtlichen Prüfzeugnis
 ausgewiesenen Beschläge einzusetzen.

Türbänder:
 gemäß Beschreibung und entsprechend den zu erwartenden
 Lasten.

Schloss incl. Zubehör:
 Riegel-Fallen-Schloss, eintourig, Edelstahlstulp,
 Riegel und Falle vernickelt,
 vorgerichtet für Profilzylinder inkl. Blindzylinder
 bzw. Abdeckrosette zur Gewährleistung
 Panikfunktion / bidirektionalen Fluchtweg (Riegel
 dauerhaft zurückgezogen). Schließplatte.

Betätigung Gangflügel:
 Innen: Türdrücker nach DIN EN 179, Edelstahl
 Außen: Türdrücker gekröpft nach DIN EN 179, Edelstahl

Betätigung Standflügel:
Verdecktliegender Falztreibriegel, Schaltschloss,
Treibstangen,
Treibstangenführung, Bodenbuchse und
Befestigungsmaterial.

Ausführung bei RS-Türen Typ 7a

02.05.05	Beschlag für 2-flügelige Vollpaniktüren, Blindzylinder, geeignet für FWSS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Beschlag für 2-flügelige Türen (R-F-Schloss, Drücker-
Drücker)

Türbänder:
gemäß Beschreibung und entsprechend den zu erwartenden
Lasten.

Schloss incl. Zubehör:
Riegel-Fallen-Schloss, Edelstahlstulp, Riegel (mit
Aufsageschutz) und Falle vernickelt, vorgerichtet für
Profilzylinder. Inkl. Blindzylinder bzw. Abdeckrosette
zur Gewährleistung Panikfunktion (Riegel dauerhaft
zurückgezogen) Schließplatte. Treibriegelschloss
(Gegenkasten) mit Antipanikfunktion, Schaltschloss mit
Befestigungs- und Verriegelungsplatte, Bodenbuchse und
Befestigungsmaterial, Treibriegelstangen,
Falleneinlaufteile.

Betätigung Gangflügel:
Innen: Türdrücker nach DIN EN 179, Edelstahl
Außen: Türdrücker nach DIN EN 179, gekröpft, Edelstahl

Betätigung Standflügel:
Außen: Türdrücker nach DIN EN 179 aufliegender
senkrecht stehender Beschlag

Inkl. Mitnehmerklappe auf Bandgegenseite in DB 703 zur
Gewährleistung Vollpanik

geeignet für Kombination mit Fluchtwegesicherungssystem

(sep. Pos.)

Ausführung bei Türen H.-1.1, H.-1.11

02.05.06	Beschlag für 2-flügelige Teilpaniktüren, EI30 S200, Blindzylinder, für FWSS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Beschlag für 2-flügelige Türen wie Vorposition, jedoch
zugelassen für Brandschutzaußentüren EI30 S200
Ausführung bei Türe H.-1.13

02.05.07	Beschlag für 2-flügelige Türen, R-F-Schloss, K-D	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Beschlag für 2-flügelige Türen (R-F-Schloss, Knauf-
Drücker)

Türbänder:
gemäß Beschreibung und entsprechend den zu erwartenden
Lasten.

Schloss incl. Zubehör:
Riegel-Fallen-Schloss, mit Wechsel, Edelstahlstulp,
Riegel (mit Aufsägeschutz) und Falle vernickelt,
vorgefertigt für Profilzylinder.
Schließplatte.

Betätigung Gangflügel:
Innen: Türdrücker, geköpft, Edelstahl
Außen: Knauf, Edelstahl

Betätigung Standflügel:
Verdecktliegender Falztreibriegel, Treibstangen,
Treibstangenführung, Bodenbuchse und
Befestigungsmaterial.

Ausführung bei Türen Typ 7b außer H.-1.11

02.05.08	Zulage für Mehrfachverriegelung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Zulage auf die vorbeschriebenen Beschläge für die
Türtypen 4, Pos. 2.5.1 bis 2.5.3, für die Ausführung
eines Mehrfachverriegelungsschlusses

02.06	AUSSTATTUNG	EUR
--------------	--------------------	------------------

Hinweis

Siehe Anlage F, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ
4a/b

02.06.01	Drehtürantrieb Gangflügel mit Schließfunktion für Standflügel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Lieferung und Montage eines Drehtürantriebs,
zugelassen für NA-Türen

zweiflügelig, Standflügel nur mit Türschließfunktion,

mit durchgängiger Abdeckhaube, mit integrierter
Schließfolgeregelung zertifiziert nach EN 1158, für
bauseitige
Anschlagtüren als geräuscharmer elektromechanischer
Drehtürantrieb am Gangflügel für Innen- und Außentüren,

in ca. 70 mm Bauhöhe, mit verstellbarer Federkraft EN Größe 4-7, Standflügeltürschließer EN Größe 1-7, geprüft und zertifiziert nach DIN 18650 / EN 16005. Erleichterte manuelle Öffnung (DIN 18040 optimiert) am Gangflügel, mit Montageplattensatz mit Türfeststellung/ Offenhaltung des Gang- und Standflügels

Integrierte intelligente digitale Steuerung (Kategorie 2 nach DIN EN 954-1 und Performance Level "d" nach DIN EN ISO 13849-1)
Standflügel mit Türschließerfunktion: von vorn einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit und Öffnungsdämpfung am Standflügel, mit optischer Größenanzeige

Ausführung:
drückend, Kopfmontage auf der Bandgegenseite mit Gestänge (EN 6-7), Standflügel (EN 1-7)

Funktionen des Gangflügels:
Betriebsarten: Daueroffen, Automatik, Ladenschluss, Nacht, Off, einstellbar über integrierten Programmschalter
Low Energy-Betrieb (Niedrigenergieantrieb) gemäß DIN EN 16005
Leichtes manuelles Öffnen von Drehtüren aus der Schließlage (ab 0°) durch entkoppelten Energiespeicher und intelligente Auswertung der Sensorik, mit Türfreischaltung bei Innentüren ohne Windlast
Türschließerbetrieb mit momentengeregeltem Schließvorgang, Hinderniserkennung und Reversierung, Diagnosefunktion und Fehlerspeicher, sämtliche Einstellungen über Display-Programmschalter möglich

Technische Merkmale:
Abmessungen: ca. 70 x 130 x 720 mm (H x T x L)
Netzanschluss: 230 V AC, 50/60 Hz
Geeignet für vorliegende Türflügelbreite Gangflügel: ca. 1250 mm
Geeignet für vorliegende Türflügelbreite Standflügel: ca. 1250 mm
Bandmaß min./max.: ca. 1270 - 3200 mm
Türgewicht Gangflügel bei 930 mm: max. 600 kg
Türöffnungswinkel: ca. 110°
Öffnungs- und Schließzeit einstellbar
elektrischer Endschlag einstellbar
Offenhaltezeit einstellbar von 0 bis 60 Sekunden

Bahngesteuertes Öffnen und Schließen des Gangflügels

Anschlussmöglichkeiten:

Getrennte Eingänge für innere und äußere Sensoren, Not-Stopp-Schalter, Programmschalter, Motorschloss, bauseitiger Türöffner, Stromversorgung für externe Geräte: 24 V DC, 1200 mA dauerhaft, kurzzeitig 1800 mA

Leichtmetallabdeckhaube im Farbton:
DB 703

inkl. Riegelschaltkontakt zur Abschaltung des Antriebs bei verriegelter Tür mit Fallen Riegel-Schloss (1 Stück pro Antrieb)

inkl. Mitnehmerklappe zur Sicherstellung der korrekten Schließfolge bei allen 2-flügeligen Drehtür-Automatiksystemen mit Schließfolgeregelung, Länge im montiertem Zustand stufenlos einstellbar (ca. 70 - 210 mm Überstand), nicht sichtbarer Klapp- und Längeneinstellmechanismus, mit seitlicher Abdeckkappe, bauseitig ablängbar, lackierte Oberfläche als Standard.

Farbton:
DB 703

interne Verkabelung, Kabelübergänge, etc. in sep. Pos.

Ausführung bei Türen Typ 4a,b, siehe Türliste

02.06.02 Absicherung, Laserscanner

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

5,00

Stck

.....
pro 1,00 Stck

.....

Laserscanner, geprüft nach DIN EN 16005, auf dem Türblatt montiert, zur Absicherung des Schwenkbereiches von Innen- und Außentüren in Öffnungs- und Schließrichtung. Robust gegen alle Bodenverhältnisse (z.B. Reinstreifermatte, Metallschiene, dunkle und absorbierende Böden, glänzende und nasse Fliesen, Gitterroste). Mit integrierter Wandausblendung und dynamischer Hauptschließkantenabsicherung, inkl. Absicherung der Nebenschließkante im Bereich der

Türbänder.

Türflügelbreite: ca. 1220 mm

Kombination bestehend aus
1 Bauteil für die Bandseite in Schutzart IP 54 und
1 Bauteil für die Bandgegenseite IP 44

Farbton: schwarz

1 Stck beinhaltet die Kombination aus 2 Bauteilen

02.06.03	Flächentaster	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Lieferung und Montage eines Großflächentasters "Tür
auf" AP, IP44
bestehend aus:
Großflächentastwippe Edelstahl
Wipptaster-Einsatz
Aufputzrahmen Edelstahloptik ohne UP-Dose
Dichtungsrahmen IP 44
Gehäusetiefe max. ca. 47mm

Anschluss/ Inbetriebnahme/ Verkabelung in sep. Pos.

02.06.04	Programmschalter inkl. Schlüsseltaster	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Displayprogrammschalter zur komfortablen Bedienung für
Einstellung der Betriebsart sowie für Inbetriebnahme
und Parametrierung des Antriebes, mit Funktionstasten,
alphanumerischer Fehleranzeige
Betriebsarten: Off, Daueroffen, Automatik,
Ladenschluss, Nachtverriegelung

Inkl. Schlüsseltaster zum "Abschließen" des
 Programmschalters gegen unbefugtes Ändern der
 Betriebsart

Aufputzmontage, kubische Ausführung

Anschluss/ Inbetriebnahme/ Verkabelung in sep. Pos.

02.06.05	Notstromversorgung					
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
	Notstromversorgung für Drehtürantrieb Unterbrechungsfreie Spannungsversorgung 230 V AC inkl. PC-Schnittstelle, Überwachungssoftware und vierfacher optischer Zustandsanzeige, mit wartungsfreien Bleiakkus, Lieferung im Schaltschrank, mit schwenkbarer Fronttür, mit serienmäßigem Doppelbartverschluss Metall pulverbeschichtet, inkl. Wandbefestigungsset. Farbton: nach Wahl AG Betriebsspannung: 230 V AC, Ausgangsspannung: 230 V AC Schutzart: IP 64 Anschluss/ Inbetriebnahme/ Verkabelung in sep. Pos.					

02.06.06	Inbetriebnahme, Einweisung, Abnahmeprüfung					
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
		Inbetriebnahme Auflegen/ Inbetriebnahme und Funktionsprüfung der vorbeschriebenen Anlage in Zusammenarbeit mit dem Hersteller. Inkl.				

Sicherheitsanalyse

Einweisung

Einweisung des Nutzers in Bedienung und Funktionen des Systems.

Sachkundige Abnahme

Abnahme der gesamten Anlage durch einen vom Hersteller zertifizierten Sachkundigen und Übergabe der Abnahmeprotokolle, inkl. Prüfbuch, Anbringen der Prüfplakette.

Vergütung für 1 Stck vorbeschriebenen Drehtürantrieb

Hinweis

Siehe Anlage F, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ 4a/b

Anlage P, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ 4c

Anlage R, Plan Elemente Straßenfassade E1, Typ 6a

Anlage S+T, Grundrisse E0 und E1_RA+Lüftergruppen

Bei nachfolgend beschriebenen Öffnungs- und Verriegelungssystemen werden Steuerungen und Taster bauseits geliefert und montiert. Die Schnittstelle der Verkabelung erfolgt gem. beiliegender Planung ab einer def. Klemmstelle. Siehe hierzu auch Titel 2.7 Elektroarbeiten.

02.06.07	Öffnungs- und Verriegelungssystem, bei Typ 4b,c	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Öffnungs- und Verriegelungssystem für motorisch betriebene Öffnungsflügel für folgende Zwecke:

- Rauchableitung
- Abströmöffnung FW Aufzug
- Lüftung

Elektrospindelantrieb in 24 V Ausführung mit 1 mechanischen Flügelverriegelung.
Für einwärts öffnenden Kipp-, Klapp-, Drehflügel,

Rahmenmontage.
Die Lastabschaltung und die Endlagenabschaltung haben elektronisch zu erfolgen.
Die Ansteuerung hat über die Notstromsteuerzentrale zu erfolgen.
Mögliche Nutzung der Lüftungsfunktion über Lüftertaster

Die mechanische Verriegelung hat an der Hauptschließkante zu erfolgen.
Der Antrieb bietet die Möglichkeit einer mechanischen Zusatzverriegelung an der Nebenschließkante auf Motorseite.

Technische Daten:
Hub: 300
Zug- und Schubkraft: 750 N/750 N
Spannung: 24 V DC / 230 V AC mit externem Netzteil
Stromaufnahme: Lüftung (24 V): 0,9 A; RWA (18 V): 1,0 A
Schutzart: IP 65
Umgebungstemperatur: -5 °C bis +70 °C
Anschlusskabel: 2 m, Silikon ummantelt

Flügelgröße:
Drehflügel, ca. 1215 mm Breite, ca. 1540 mm Höhe

Inkl. Bestätigung/Berechnung freier geometrischer Querschnitt von mind. 1,5m²

Farbton:
DB 703

interne Verkabelung, Kabelübergänge, etc. in sep. Pos.

Ausführung bei Oberlichter der Türen Typ 4b,c

Hinweis

Nachfolgend beschriebene Kettenantriebe und Verriegelungsantriebe sind für den Fenstertyp 6a vorgesehen. Aufgrund des ausgeschriebenen Profilsystems müssen beide Komponenten auf der Bandgegenseite der Öffnungsflügel angeordnet werden.

Dies wird durch folgende Produkte erfüllt:

Kingspan STG, RWA-Lüftung Kettenantrieb LM/2/500

Kingspan STG, RM Basic Verriegelungsantrieb

Aus Harmonisierungsgründen zu den sonstigen technischen Bauteilen des Projekts sind vorbeschriebene Produkte anzubieten.

02.06.08	Elektrokettantrieb	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	81,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Plan Anlage R Plan Elemente Straßenfassade E1,
Typ 6a
und Vorbemerkung

Kettenantrieb RWA und Lüftung

24V DC Kettenantrieb für RWA und die kontrollierte natürliche Lüftung.

Leistungsmerkmale:

Antrieb mit geringer Bautiefe für die aufliegende oder verdeckt liegende Montage an Kipp-, Klapp- und Dachfenstern.

Korrosionsfreies pulverbeschichtetes Zinkdruckguss-Gehäuse

mit der Möglichkeit der festen oder drehbar gelagerten Montage

am Fensterflügel oder Rahmen.

Integrierte Elektronik mit Lastabschaltung in der Endlage ZU oder bei Blockade und Endscharter in AUF-Richtung.

Über DIP-Schalter für den Betrieb als Single- oder Tandemantrieb

und den Betrieb mit dem Verriegelungsantrieb RM Basic einstellbar,

vorkonfiguriert für den Singlebetrieb.

Flexible einseitig rückensteife und wartungsfreie Nirostahl-Kette.

Zug- und Druckkraft max. 200 N.

Lebensdauer mindestens 10.000 Lüftungszyklen bei Nennlast.

Ausstellgeschwindigkeit ca. 8 mm/s konform zu DIN EN 12101-2,

CE-konform gemäß EMV-Richtlinie 2014/30/EU und der Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU.

Schutzklasse III

TÜV-Baumuster geprüft

Technische Daten:

Nennspannung: 24 V (-20 %/+25 %)
Nennstrom: ca. 0,5 A
Laufgeschwindigkeit: ca. 10 mm/s
Abmessungen:
ca. 442 x 40,8 x 30 mm (L x B x H)

Temperaturbereich: -10 °C bis + 60 °C
Schutzart: IP 20 nach DIN EN 60529

Ausführung:
Hubweite in mm 500

Ausführung:
Solo

Montageart:
aufliegend

Fensterart:
Drehflügel, einwärts

Flügelmaße Typ 6a:
ca. 650 mm Breite, 1180 mm Höhe,
bei Flügel mit Segmentbogen H= 1130 1180 mm

Inkl. Bestätigung/Berechnung freier geometrischer
Querschnitt von mind. 0,66m²,
0,63m² (Segmentbogen)

Farbton:
DB 703

interne Verkabelung, Kabelübergänge, etc. in sep. Pos.

02.06.09	Verriegelungsantrieb für Kettenantrieb				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	81,00	Stck	pro 1,00 Stck	

Siehe Plan Anlage R Plan Elemente Straßenfassade E1,
Typ 6a
und Vorbemerkung

24V DC Verriegelungsantrieb zur Kombination mit
vorbeschriebenen Kettenantrieben

Zur Verriegelung von größeren Fenstern über den innen liegenden Fensterbeschlag für RWA und die kontrollierte natürliche Lüftung.
 Montage aufliegend.
 Korrosionsfreies pulverbeschichtetes Aluminiumgehäuse.
 Inkl. Mitnehmerzunge, um 180° drehbar und Verriegelungsrichtung einstellbar,
 dadurch individuelle Montage, rechts/links, möglich
 Kurze Laufzeit von ca. 6 Sekunden bei 600/1200 N
 Betätigungskraft und 18 mm Hubweite.
 Automatische Endabschaltung durch eingebaute Lastabschaltung und integrierte Folgesteuerung zur Ansteuerung angeschlossener Kettenantriebe.
 Lebensdauer mindestens 10.000 Lüftungszyklen bei Nennlast.
 TÜV-Baumuster geprüft nach DIN EN 60335-1 und DIN EN 60335-2-103.
 CE-konform gemäß EMV-Richtlinie 2004/108/EG und der Niederspannungsrichtlinie.
 Schutzklasse III nach DIN EN 61140 (VDE 0140-1),

Technische Daten:
 Nennspannung: 24V (-20%/+50%)
 Nennstrom: ca. 1,2A bei 600N (Abschaltwert)
 ca. 1,8A bei 1200N (Abschaltwert)
 Laufzeit: ca. 6 Sek. für 18 mm Hub
 Abmessungen: 423 x 35 x 35 mm (L x H x T)
 Temperaturbereich: -10 °C bis +60 °C
 Schutzart: IP 20 nach DIN EN 60529
 Kraft in N 1200

inkl. sämtlicher Befestigungsmittel

Farbton:
 DB 703

interne Verkabelung, Kabelübergänge, etc. in sep. Pos.

02.06.10	Inbetriebnahme, Einweisung, Abnahmeprüfung bei Typ 4b,c	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	19,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Inbetriebnahme
 Inbetriebnahme und Funktionsprüfung der

vorbeschriebenen Anlage
in Zusammenarbeit mit dem Hersteller / mit dem
bauseitigen Elektriker

Einweisung
Einweisung des Nutzers in Bedienung und Funktionen des
Systems.

Sachkundige Abnahme
Abnahme der gesamten Anlage durch einen behördlich
anerkannten
Sachverständigen und Übergabe der Abnahmeprotokolle,
inkl. Prüfbuch, Anbringen der Prüfplakette.

Vergütung pro Türelement Typ 4b,c

02.06.11	Inbetriebnahme, Einweisung, Abnahmeprüfung bei Typ 6a	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Inbetriebnahme, Einweisung, Abnahmeprüfung wie
vorbeschrieben,
jedoch bei Typ 6a (3 Antriebe)

02.06.12	Obentürschließer für 2-flgl. Vollpaniktüren, BGS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	37,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Gleitschiene für zweiflügelige Türelemente mit
integrierter mechanischer Schließfolgeregelung
Geprüft nach DIN EN 1158 Größe 3-6
Für Türen mit Vollpanikfunktion in Verbindung mit der
Mitnehmerklappe einsetzbar
Mechanische Schließfolgeregelung in der durchgehenden
Gleitschiene
Türöffnungswinkel ca. 95°

Bandabstand bis ca. 2410 mm
Montage auf der Bandgegenseite

inkl. 2 Stck Türschließer
Obenliegender Türschließer mit Schließverzögerung
EN-Größe 3-6, für Türbreite bis ca.1210mm
mit CE-Kennzeichnung, geprüft nach DIN EN 1154
erfüllt die Anforderung nach DIN SPEC 1104 durch stark
abfallendes Öffnungsmoment
mit integrierbarer Montageplatte für Feuer- und
Rauchschutztüren verwendbar
max. Höhenausgleich über die Achse stufenlos
Schließkraft stufenlos einstellbar
Schließgeschwindigkeit, Endschlag und Öffnungsdämpfung
stufenlos von vorne einstellbar
DIN links und DIN rechts verwendbar
Bandgegenseite

inkl. Adaptionprofil, Montageplatte, für Gleitschiene
und Schließer, zur Montage an schmalen Zargen
Mitnehmerklappe in sep. Pos.

Farbton: alle sichtbaren Bauteile in DB 703

Ausführungsort: Türtypen 4 gem. Türliste (alle außer
Türen mit Drehtürantriebe)

**02.06.13 Integrierter Obentürschließer für
2-flgl. Brandschutztüren**

USt. [%]
19%

Menge
1,00

Einheit
Stck

Einzelpreis [EUR]
.....
pro 1,00 Stck

Gesamtpreis [EUR]
.....

Integrierter Obentürschließer für Brandschutztüren

Ausführung: im Türblatt integriert
mit Schließfolgereglung in der Gleitschiene integriert
Funktionen: optional auswählbar

PRODUKTBESCHREIBUNG / FUNKTIONEN SCHLIESSKÖRPER
Abmessungen Schließkörper BxHxT (mm): ca. 291x51x39,5
Schließkraft: EN 3-6
stark abfallendes Öffnungsmoment für leichtes Türöffnen
stufenlos einstellbare Schließgeschwindigkeit
Endschlag 7° - 0°

PRODUKTBESCHREIBUNG / FUNKTIONEN GLEITSCHIENE

Gleitschiene mit integrierter mechanischer
Schließfolgeregelung.
Schließfolgeregelung über ein von der Schließhydraulik
unabhängiges Schubstangen-Klemmsystem mit
Überlastsicherung
Bauhöhe 30 mm

ZULASSUNG UND ZERTIFIKATE

Fertigung nach DIN ISO 9001
CE-Kennzeichnung
Barrierefrei nach DIN 18040 bis 1.250 mm Türbreite
stark abfallendes Öffnungsmoment gem. DIN SPEC 1104
Gleitschiene mit
Schließfolgeregelung geprüft nach EN 1158

EN 1154 KLASSIFIZIERUNG

Schließen aus 105° Türöffnung Klasse 3
Dauerfunktion 500000 Zyklen Klasse 8
Türschließergröße EN 3-6
Anwendbarkeit an Feuer- u. Rauchschutztüren Klasse 1
Sicherheit Klasse 1
Hohe Korrosionsbeständigkeit Klasse 3

EN 1158 KLASSIFIZIERUNG

Anwendungsklasse 3
Dauerfunktion 500000 Zyklen Klasse 8
Schließfolgeregler-Größe 3-7
Anwendbarkeit an Feuer- u. Rauchschutztüren Klasse 1
Sicherheit Klasse 1
Hohe Korrosionsbeständigkeit Klasse 3

EINSATZBEREICHE

- zweiflügelige Türen
- Innentüren / Aussentüren (geschützter Bereich)
- Rauch- und Feuerschutztüren
- Flucht- und Rettungswegtüren
- barrierefreie Türen

TÜRART

2-flg.
Türflügelbreite (mm): bis 1.400 je Türflügel

MONTAGEPOSITION

im Türblatt integriert

02.06.14	Obentürschließer für 2 flgl. Türelemente mit integr. Rauchschaltz., BS				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	2,00	Stck	pro 1,00 Stck	

Obentürschließersystem für 2-flgl. Türen, 230 V AC, für die Montage an Feuer- und Rauchschutztüren, nach EN 1154 A, Größe 2-6, mit durchgehender Gleitschiene, mit in der Gleitschiene integrierter mechanischer Schließfolgeregelung nach EN 1158, ohne elektrische Feststellung. Zur Verwendung mit externen Haftmagneten zur elektrischen Feststellung bei bis zu 180°, Vandalismusschutz gegen mutwillige Fehlbedienung der Schließfolgeregelung, Schließwirkung ab 180° Öffnungswinkel, mit integrierter Rauchschalterzentrale mit Alarmschwellennachführung, Verschmutzungsanzeige und Prüftaste, von vorn einstellbare Schließkraft nach EN 1154, Schließgeschwindigkeit und Endschlag, mit regulierbarer Öffnungsdämpfung, mit optischer Größenanzeige, Normalmontage auf Türblatt/Bandseite, mit Montageplatte

Barrierefrei nach DIN 18040

Bei Sturzhöhe > 1 m werden 2 zusätzliche Deckenmelder benötigt.

2 Stck Schließerkörper Größe EN 3-5, mit sehr hohem Wirkungsgrad > 80% für barrierefreie Türen nach DIN 18040, bis Flügelbreite 1.250 mm
Öffnungsunterstützung zum Einsatz am Gangflügel, stark abfallendes Öffnungsmoment
inkl. Adaptionprofil, Montageplatte, für Gleitschiene und Schließer, zur Montage an schmalen Zargen
inkl. interne Verkabelung, Kabelübergänge
Farbton: alle sichtbaren Bauteile in DB
703Ausführungsort: Türtyp 7a

02.06.15	Funksystem zur Feststellanlage; inkl. Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Funkerweiterung zur kabellosen Anbindung von Funkkomponenten an Feststellanlagen bestehend aus:
- Funkmodul zum Anschluss an Feststellanlagen
- 2 Stck Funkdeckenrauchmelder, komplett mit Sockel, zur kabellosen Verbindung mit dem Funkmodul, verschlüsselte Funkverbindung, batteriebetrieben, Batterie Lebensdauer 5 Jahre, geprüft nach EN 54-7 und EN 54-25, mit Alarmschwellen-Nachführung entsprechend DIN14677, EN 14637 konform

02.06.16	Haftmagnete	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Haftmagnete für vorbeschriebene Feststellanlage,
Betriebsspannung 24 V DC
Leistungsaufnahme 1,5 Watt
Haltekraft ca. 490 N

- 2 Stck Haftmagnet Wandmontage Grundlänge ca. 50 mm

- 2 Stck Haftgegenplatte zur Montage auf Türrahmen, schwenkbar
auf Montageplatte mit schwenkbarer Haftgegenplatte für Winkelstellungen zwischen Tür und Haftmagnet

Anschluss/ Inbetriebnahme/ Verkabelung in sep. Pos.

02.06.17	Unterbrechertaster	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Unterbrechertaster zur Handauslösung

Aufputzmontage

Anschluss/ Inbetriebnahme/ Verkabelung in sep. Pos.

02.06.18	Inbetriebnahme, Einweisung, Abnahmeprüfung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
	Inbetriebnahme Auflegen/ Inbetriebnahme und Funktionsprüfung der vorbeschriebenen Anlage in Zusammenarbeit mit dem Hersteller.					
	Einweisung Einweisung des Nutzers in Bedienung und Funktionen des Systems.					
	Sachkundige Abnahme Abnahme der gesamten Anlage durch eine vom Hersteller autorisierten Fachkraft bzw. einem behördlich anerkannten Sachverständigen und Übergabe der Abnahmeprotokolle, inkl. Prüfbuch, Anbringen der Prüfplakette.					
	Vergütung pro Stck vorbeschriebenen Feststellanlage					

02.06.19	Mitnehmerklappe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
	Mitnehmerklappe zur Sicherstellung der korrekten Schließfolge bei allen 2-flügeligen Türsystemen mit Schließfolgeregelung, Länge im montierten Zustand stufenlos einstellbar (ca. 70 - 210 mm Überstand), nicht sichtbarer Klapp- und Längeneinstellmechanismus,					

mit seitlicher Abdeckkappe,
bauseitig ablängbar, lackierte Oberfläche als Standard.

Farbton:
DB 703

Diese Position ist nur anzuwenden, wenn die
Mitnehmerklappe nicht in einer andern Pos. integriert
ist.

02.06.20	Öffnungsbegrenzer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
		Zulage für den Einbau einer integrierte, weitestgehend unsichtbare flexible Öffnungsbegrenzung in Gleitschienen				

02.06.21	Mechanische Feststellung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
		Zulage für den Einbau einer mechanischen Feststelleinheit, Feststellwinkel stufenlos zwischen 80° und 130°, auf exakten Punkt einstellbar				

Hinweis

zur Sicherung einer Tür im Verlauf von Flucht- und
Rettungswegen mit elektrischer Verriegelung gemäß
EltVTR bzw. EN 13637.
Geeignet zum Anschluss an Drehtürantriebe,

Motorschlosser, Brandmeldeanlagen, Einbruchmeldeanlagen sowie zur Weiterleitung von Meldungen an die Gebäudeleittechnik etc.
Ansteuerbar durch externes Kartenlesesystem.

Siehe Anlage G, Plan Elemente Hoffassade SG, Typ 7a/b/c

Ausführung bei Türen H.-1.1, H.-1.11, H.-1.13

System bestehend aus folgenden Komponenten:

02.06.22 Türzentrale, AP	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Türzentrale in Bus-Technik

Mit integrierter Steuerung, geprüft, zertifiziert und überwacht nach EltVTR und EN 13637.

Ausstattung:

Steuerung mit beleuchteter Nottaste

LED-Anzeigen für die Betriebszustände:

- Tür verriegelt / entriegelt / kurzzeientriegelt
- Tür offen / geschlossen
- Alarm, Voralarm, Störung

Farbige Klemmen zur Unterscheidung der Anschlüsse für die Peripherie.

Flächig zu betätigende, barrierefreie Schlaghaube mit Sabotageschutz.

Integrierte Wochenzeitschaltuhr sowie automatische Speicherung des Betriebszustandes und der Nutzerdaten nach Netzausfällen bis zu 24 h.

3 programmierbare Eingänge, 2 programmierbare Ausgänge

Integriertes Nottasten-Hinweisschild, unbeleuchtet

Anschlüsse:

3 programmierbare Eingänge

zum Anschluss von Zeitschaltuhr, Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage, Zutrittskontrolle, Schlösser mit Zylinderkontakt u.v.m.

Funktion: High aktiv, Low aktiv und Deaktiv je Zustand wählbar

2 programmierbare Ausgänge

zum Anschluss von Drehtürantrieb, Motorschloss, Drückersperrschloss, zusätzlichem Türöffner, optischer oder akustischer Alarmanzeige u.v.m.

Funktion: Öffner, Schließer und Deaktiv je Zustand wählbar

Eingang für indirekte Freischaltung durch externe Nottasten
 Eingang für externen Schlüsseltaster zur Steuerung der Betriebsarten
 Eingang für Rückmeldung des Türzustands
 Eingang für Rückmeldung des Verriegelungszustands

Ausführung:

- Nottasten-Hinweisschild, Ausführung gem. EN 13637 , inkl.
 Beleuchtung für das integrierte Nottasten-Hinweisschild

- Schlüsseltaster mit 2 Schaltkontakten, inkl. Profilhalbzylinder zum Einstellen der Funktionen Kurzzeitfreigabe, Dauerentriegeln, Verriegeln und zur Alarmrückstellung

- Integriertes Netzteil
 Netzspannung 230 V AC,
 Betriebsspannung 24 V DC

- Aufputz Montage:
 Edelstahlgehäuse, V2A, gebürstet

-Verwendung für zweiflüglige Türen, für geschützten Außenbereich geeignet, IP54

Anschluss/ Inbetriebnahme/ Verkabelung in sep. Pos.

02.06.23 Türzentrale, UP

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

Stck

.....
 pro 1,00 Stck

.....

Türzentrale wie vorbeschrieben, nur Unterputz

02.06.24	sep. Schlüsseltaster	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Externer Schlüsseltaster, zusätzlich zu den integrierten Schlüsseltaster im Terminal/ in der Zentrale
zum berechtigten Begehen der Tür durch Betätigen der Kurzzeitentriegelung, Dauerentriegelung, Verriegelung mit einem Schlüssel

Aufputzmontage, kubische Ausführung

Anschluss/ Inbetriebnahme/ Verkabelung in sep. Pos.

02.06.25	Fluchttürverriegelung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Fluchttürverriegelung

Elektrische Verriegelung für Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen nach dem Ruhestromprinzip. Gewährleistet eine sichere und sofortige Entriegelung der Tür, auch bei hoher Fallenvorlast.
Mit integriertem Rückmeldekontakt zur Überwachung des Tür- und des Verriegelungszustands sowie Sabotageüberwachung.
Hohe Druckfestigkeit gegen Aufbruchversuche.
Universal einsetzbar: DIN rechts / links, waagrecht / senkrecht, Türblatt / Rahmen.
Stulp an Verriegelungselement vormontiert, Schließblech als Gegenstück separat bestellbar.
Stulp und Schließblech aus korrosionsbeständigem Edelstahl gefertigt.

Betriebsspannung: 24 V DC,
Stromaufnahme: 100 mA im verriegelten Zustand
Stromaufnahme: 240 mA kurzzeitig bei Verriegelung
Betriebstemperatur: -20 / +60 °C

Eignungsnachweis: EltVTR, geprüft mit TZ 320 nach EN 13637
Aufbruchfestigkeit: mind. 5.000 N

Fallenvorlast: mind. 3.000 N

interne Verkabelung, Kabelübergänge, etc. in sep. Pos.

02.06.26	Inbetriebnahme, Einweisung, Abnahmeprüfung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Inbetriebnahme
Auflegen/ Inbetriebnahme und Funktionsprüfung der
vorbeschriebenen Anlage
in Zusammenarbeit mit dem Hersteller.

Einweisung
Einweisung des Nutzers in Bedienung und Funktionen des
Systems.

Sachkundige Abnahme
Abnahme der gesamten Anlage durch eine vom Hersteller
autorisierten Fachkraft
bzw. einen behördlich anerkannten Sachverständigen und
Übergabe der Abnahmeprotokolle,
inkl. Prüfbuch, Anbringen der Prüfplakette.

Vergütung pro Stck vorbeschriebenes
Fluchtwegesicherungssystem

02.06.27	Bodenpuffer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Bodenpuffer für schwere Türen, gefedert,
auf Fertigboden gedübelt
inkl. Höhenausgleich

Material: Aluminium silber eloxiert oder Edelstahl
Puffer: Gummi schwarz

Bei Türen Typ 7b und Türen Typ 4 mit Drehtürantrieb

02.06.28	Wandpuffer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Wandpuffer für schwere Türen, gefedert,
auf Wandfläche Ziegelmw gedübelt

Material: Aluminium silber eloxiert oder Edelstahl
Puffer: Gummi schwarz

Bei Türen Typ 7c/d

02.06.29	Türfeststeller mit Fanghaken	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Tor- bzw. Türfeststeller mit Fanghaken
Bodenmontage
aus Stahl lackiert
inkl. Haltewinkel in DB 703

auf Fertigboden gedübelt
inkl. Höhenausgleich

02.06.30	Bodenpuffer mit Feststellung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	37,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Türstopper für schwere Türen mit Feststellung
 Zur Bodenmontage,
 mit Klemmmechanismus aus Hartgummi und
 Einhakgegenteil zur Befestigung am Türflügel,
 Einhakgegenteil mit Grundplatte in DB 703 am
 Sockelprofil des Türflügels befestigt
 inkl. Höhenausgleich

Alu oder Edelstahl

Für Türen Typen 4 ohne Drehtürantrieb

02.06.31	Oberlichtöffner Tür, Typ 4 a,b	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	54,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
	Flachform-Oberlichtöffner mit Öffnungsweite von ca.320 mm, für 1 vertikal eingebauten Kippflügel einwärts, mit spielfreier Gestänge-Betätigung über Federbandeckumlenkung, mit Handhebel. Schere mit Sicherheitsknopf. Gestänge mit LM-Profil abgedeckt, Flügelbreite x Flügelhöhe: ca. 1215 x 1540 mm inkl. 1Schere Farbton: DB 703 Ausführung bei Oberlichtern der Stahltüre Typ 4a/b					

02.06.32	Zulage 2. Schere	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	54,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Zulage für vorbeschriebenen Oberlichtöffner für die Ausführung einer 2. Schere

02.06.33	Fang- und Putzsicherung für Typ 4a,b	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	54,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Fang- und Putzsicherung für vorbeschriebene Oberlichtöffner für Türoberlicht Typ 4a/b pro Fenster

02.06.34	Oberlichtöffner für Fenster, Typ 6	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	112,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Flachform-Oberlichtöffner mit Öffnungsweite von ca.320 mm,
für 1 vertikal eingebauten Kippflügel einwärts,
mit spielfreier Gestänge-Betätigung über
Federbandeckumlenkung,
mit Handhebel.
Schere mit Sicherheitsknopf.
Gestänge mit LM-Profil abgedeckt,

Flügelbreite x Flügelhöhe:
ca. 650 x 1210 mm
es ist 1 Schere vorzusehen

Farbton:
DB 703

Ausführung bei Kippflügeln des Stahlfensters Typ 6

02.06.35	Mechanische Zusatzverriegelung für Oberlichtöffner					
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	112,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
Aufliegende Zusatzverriegelung für vorbeschriebenen Oberlichtöffner inkl. Haltewinkel, in DB 703						
02.06.36	Fang- und Putzsicherung für Typ 6					
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	112,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
Fang- und Putzsicherung für vorbeschriebene Oberlichtöffner pro Fenster						
02.06.37	Öffnungsbegrenzer					
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	249,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
Öffnungsbegrenzer für Drehflügel des Rundbogenfensters Typ 6 Einstellbar zwischen 45° und 90° in Fensterfalz einbauen						

02.06.38	Dreh Sperre	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	96,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
Aufliegende Dreh Sperre aus Leichtmetall in eckiger Ausführung mit gleichschließenden Schlüsseln für untere Drehfenster Typ 6/6a im Bereich von Kinderveranstaltungen						
Beschichtung in Elementfarbe						
02.06.39	Zulage für Beschichtung Zubehörteile	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	Stck	 pro 1,00 Stck	
Zulage auf vorbeschriebene Zubehörteile wie Türzentralen, Taster, Schalter, Rauchmelder für die Beschichtung in RAL, Farbe nach Wahl AG						
02.07	ELEKTROARBEITEN				EUR	

Hinweis

Drehtürantriebe, Fluchtwegesicherungssystem, Feststellanlagen:
Für vorbeschriebene elektrischen Türkomponenten erfolgt die Zuleitung vom bauseitigem Elektriker, teilweise in einem vom AN verlegtem Leerrohr, bis zu einer definierten Klemmstelle gem. Planung.
Ab der Klemmstelle erfolgt die interne Verkabelung inkl. Schutzrohre, Leerrohre, AP Dosen, jegliche Zubehör- und Befestigungsteile vom AN. Auflegen / Anschluss / Inbetriebnahme ebenfalls durch AN (sep. Pos.)

Öffnungs- und Verriegelungsantriebe:
 Für vorbeschriebene Öffnungs- und Verriegelungsantriebe erfolgt die Verlegung des Leerohres für die Zuleitung ab dem Fußboden bis zu einer definierten Klemmstelle gem. Planung vom AN, die Zuleitung selbst vom bauseitigem Elektriker. Die Verkabelung inkl. Schutzrohre von den Antrieben zu der def. Klemmstelle erfolgt vom AN. Jegliche weitere Verkabelung zu den Zentralen, Tastern etc. erfolgt vom bauseitigen Elektriker. Inbetriebnahme gemeinsam mit bauseitigem Elektriker.

02.07.01	Kernbohrung für Taster Drehtürantrieb	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage F, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ 4a/b

Erstellen einer Kernbohrung d= 20 mm in der Außenwand aus Ziegelmauerwerk und Granitquadern mit d= ca. 1,3m

Inkl. Entsorgen des ausgebauten Materials

02.07.02	Kernbohrung für Verkabelung bei Typ 7c,d	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage G, Plan Elemente Hoffassade SG, Typ 7a/b/c

Erstellen einer Kernbohrung d= 20 mm in der Innenwand aus Ziegelmauerwerk mit d= ca. 0,4m

Inkl. Entsorgen des ausgebauten Materials

02.07.03	Elektroarbeiten Drehtürantrieb, Typ 4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage F, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ 4a/b

Interne Verkabelung aller vorbeschriebenen elektronischen Komponenten des Drehtürantriebs inkl. Anschluss an bauseits gestellte Zuleitung, als Auf- und UP-Installation, gem. beil. Planung.

Inkl. Klemmdosen
Inkl. flexiblem Wellrohr im Bereich des Dämmputzes, auch für die Zuleitung
Inkl. Kabelschutzrohr in Aluminium natur inkl. Klemmschellen
Inkl. sämtlicher Kabelabzweigdosen
Inkl. Kleinmaterial
Inkl. sämtlicher Befestigungsmittel

Aufputz Klemmdosen in anthrazit matt

02.07.04	Elektroarbeiten OTS mit Feststellanlage, Typ 7a	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage G, Plan Elemente Hoffassade SG, Typ 7a/b/c

Interne Verkabelung wie vor
jedoch
für alle vorbeschriebenen elektronischen Komponenten des OTS mit integrierter Rauchschaltzentrale und Haftmagneten
als reine Aufputzinstallation

02.07.05	Elektroarbeiten Fluchtwegesicherungssystem, Typ 7b,c,d				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stck	
		19%	3,00	Stck		

Siehe Anlage G, Plan Elemente Hoffassade SG, Typ 7a/b/c

Interne Verkabelung wie vor
jedoch
für alle vorbeschriebenen elektronischen Komponenten
des Fluchtwegesicherungssystems

teilweise als UP- Installation in den Fugen des
Ziegelsichtmauerwerks oder im Dämmputz.
Inkl. Freilegen der MW-Fugen

02.07.06	Elektroarbeiten bei Spindelantrieben Typ4b,c und vorgerichteten Türen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stck	
		19%	42,00	Stck		

Siehe Anlage F, Plan Elemente Straßenfassade E0, Typ
4a/b

Flankierende Elektroarbeiten wie in Vorbemerkung
beschrieben
für die Spindelantriebe Typ 4b,c sowie vorgerichtete
Türen

inkl. Verlegung eines flexiblen Wellrohres im Bereich
des Dämmputzes
-vom Kabelübergang des Fensters bis zur Klemmstelle
-von der Klemmstelle bis zum Fußboden im Bereich des
Dämmputzes
Inkl. Klemmdose
Inkl. Kleinmaterial
Inkl. sämtlicher Befestigungsmittel

Restl. Verkabelung bauseits und unter 2.4

02.07.07	Elektroarbeiten bei Kettenantrieben Typ 6a	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

Siehe Anlage R, Plan Elemente Straßenfassade E1, Typ 6a

Flankierende Elektroarbeiten wie in Vorposition
beschrieben
jedoch
für die Ketten-/ und Verriegelungsantriebe Typ 6a

pro Stck Fenster demnach je 3 Antriebe

03	WARTUNG	EUR				
03.01	WARTUNG	EUR				

03.01.01	Wartung Drehtürantrieb, inkl. Serviceleistungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St/J	 pro 1,00 St/J	

Zweimalige Wartung je Vertragsjahr des Drehtürantriebs
- Kostenlose Bereitstellung und Führung der
Prüfunterlagen
- Anbringen der Prüfplakette

Kontrolle sämtlicher Sicherheits- und
Steuereinrichtungen der Türanlage/n
gem. DIN 18650, ASR A1.7, DIN EN 14637, DIN 18232, EN
16005, den Herstellerangaben
sowie den Richtlinien für Feststellanlagen bzw. dem
Zulassungsbescheid und
den Landesbauordnungen LBO

inkl. Folgender Leistungsmerkmale
- Keine gesonderte Berechnung von Serviceleistungen und
Fahrtkosten während des Garantiezeitraums

- Keine gesonderte Berechnung von Kleinteilen bis 25,- EUR je Wartung
- Keine gesonderte Berechnung von Arbeitszeit bei Austausch von Ersatzteilen während der Wartung
- Persönliche Erreichbarkeit des Helpdesk 24 Std. an 365 Tagen

Abrechnung pro Stück Drehtürantrieb pro Vertragsjahr (2
- malige Wartung pro Jahr)

03.01.02	Wartung Öffnungs- und Verriegelungssystems, inkl. Serviceleistungen Typ 4b,c	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	St/J	 pro 1,00 St/J	

Einmalige Wartung je Vertragsjahr des Öffnungs- und Verriegelungssystems, Spindelantriebe Typ 4b,c

- Kostenlose Bereitstellung und Führung der Prüfunterlagen
- Anbringen der Prüfplakette

Kontrolle sämtlicher Anlagenteile nach Herstellerangaben bzw. dem Zulassungsbescheid.

inkl. Folgender Leistungsmerkmale

- Keine gesonderte Berechnung von Serviceleistungen und Fahrtkosten während des Garantiezeitraums
- Keine gesonderte Berechnung von Kleinteilen bis 25,- EUR je Wartung
- Keine gesonderte Berechnung von Arbeitszeit bei Austausch von Ersatzteilen während der Wartung
- Persönliche Erreichbarkeit des Helpdesk 24 Std. an 365 Tagen

Abrechnung pro Wartung je Stck Spindelantrieb pro Vertragsjahr

03.01.03	Wartung Öffnungs- und Verriegelungssystems, inkl. Serviceleistungen Typ 6a	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	81,00	St/J	 pro 1,00 St/J	

Einmalige Wartung je Vertragsjahr des Öffnungs- und Verriegelungssystems
Wie vor beschrieben, jedoch bei Typ 6a mit 3 Kettenantrieben

Abrechnung pro Wartung je Stck Fenster mit je 3 Antriebe, pro Vertragsjahr

03.01.04	Wartung OTS mit Feststellanlage, inkl. Serviceleistungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St/J	 pro 1,00 St/J	

Einmalige Wartung je Vertragsjahr wie vor jedoch des OTS mit integrierter Rauchschaltzentrale und Feststellanlage

Abrechnung pro Wartung je Stck OTS pro Vertragsjahr

03.01.05	Wartung Fluchtwegesicherungssystem, inkl. Serviceleistungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St/J	 pro 1,00 St/J	

Einmalige Wartung je Vertragsjahr wie vor jedoch des Fluchtwegesicherungssystems

Abrechnung pro Wartung pro Vertragsjahr

04	QUALIFIZIERTE STUNDENLOHNARBEITEN	EUR
-----------	--	------------------

04.01	QUALIFIZIERTE STUNDENLOHNARBEITEN	EUR
--------------	--	------------------

Hinweis

Für nicht detailliert ausschreibbare Anpassarbeiten am Bestand, wie z.B. der Ausgleich von Unebenheiten im Bestandsmauerwerk oder dem Granit-Quadermauerwerk, werden folgende Stundensätze vereinbart.

04.01.01	Facharbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	h	 pro 1,00 h	
	Facharbeiter					

04.01.02	Hilfskraft	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	h	 pro 1,00 h	
	Hilfskraft					

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
---------------------------------	-------

Nachlass (netto)	_____
---------------------	-------

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

Ausschreibung

Verfahren: 2026005449 - Kongresshalle Nürnberg - Stahl- Glaselemente (Grundsätzliche
Nutzbarmachung und Substanzerhalt)

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Großunternehmen (0)
☐ Mittleres Unternehmen (0)
☐ Kleines Unternehmen (0)
☐ Kleinunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 5 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen, Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leistungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Anzugeben sind Referenzobjekte, die in den letzten 5 Geschäftsjahren ausgeführt wurden und zum Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist nachweislich vollständig abgeschlossen sind.

Mindestanforderungen:

Referenz 1 und 2 – Denkmalschutz: Angabe von mind. zwei Referenzobjekten im denkmalgeschützten Bestand.

Referenz 3 und 4 – Großprojekt Stahl: Angabe von mind. zwei Referenzobjekten mit der Fertigung und Montage von Fenstern aus Stahl mit einem Projektumfang von mind. 20 Elementen, jeweils größer 2 qm Fensterfläche.

Referenz 5 – Sonderkonstruktion: Angabe von mind. einem Referenzobjekt mit der Fertigung und Montage von Stahlfenstern mit einer Systemhöhe von mindestens 3,00 m und Stahlfenstern mit Rund- bzw. Segmentbögen.

Werden weniger Referenzen als in den Mindestanforderungen gefordert, oder nicht den o.g. Kriterien entsprechende Referenzen benannt, so führt dies zum Ausschluss des Angebots.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angegeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Handwerk (0)
☐ Industrie (0)
☐ Handel (0)
☐ Versorgungsunternehmen (0)
☐ Sonstiges (0)
☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

[]

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Verfahren: 2026005449 - Kongresshalle Nürnberg - Stahl- Glaselemente (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt)

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Beschreibung Planung, Ausführung, Abwicklung

Gewichtung: 100,00%

1.1 Beschreibung der Planung, Ausführung, Abwicklung

Mit Angebotsabgabe ist ein projektbezogenes Konzept zur Planung, Ausführung und Abwicklung der Maßnahme in Textform auf die Vergabeplattform hochzuladen. Das Konzept muss einen Umfang von mindestens 1.500 und höchstens 4.500 Zeichen einschließlich Leerzeichen aufweisen und darf einen Umfang von drei DIN-A4-Seiten einschließlich Fotos und Skizzen nicht überschreiten; die Bereiche des Konzepts, die den Höchstumfang überschreiten, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Zusätzlich dürfen Pläne eingereicht werden. In dem Konzept muss der Bieter seinen Planungsprozess, seinen Ausführungsprozess und seine Baustellenlogistik für den Auftragsfall darstellen. Das Konzept muss auf die Bauzeitenpläne, die Aufmaßsituation vor Ort, die betriebsinternen Abläufe des Bieters bzgl. Planung, Werkstatt und Montage, den Baustelleneinrichtungsplan, die gegebenen Zu- und Abwegungen (Verkehrsführung) sowie auf die enge Verzahnung verschiedenster Gewerke eingehen.

Bewertet werden die nachfolgend beschriebenen Teilkriterien Planungsprozess, Ausführungsprozess und Baustellenlogistik. Die Bewertung erfolgt für jedes Teilkriterium gesondert anhand der vom Bieter dargestellten Vorgehensweise. Maßgeblich ist, in welchem Maße die angebotenen Maßnahmen und Abläufe unter Berücksichtigung der projektspezifischen Rahmenbedingungen eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen erwarten lassen.

Fehlt das Konzept, oder entspricht die Form und Struktur nicht dem geforderten Konzept, so führt dies zum Ausschluss. Anlage W_Leistungskriterien Werungsmatrix beschreibt die Wertung der Zuschlagskriterien.

1.2 Planungsprozess [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%

Maximalpunktzahl: 100

Mindestbewertung: 20 Punkte

? Darstellung der vom Bieter vorgesehen Arbeitsschritte und -takte beim Aufmaß der Elemente vor Ort.

? Darstellung der vom Bieter vorgesehenen Arbeitsabläufe bei der Erstellung der Werk- und Montageplanung unter Einbeziehung der notwendigen Planrückläufe.

? Auflistung der aus Sicht des Bieters notwendigen Abstimmungsprozesse mit Lieferanten, Planern und angrenzenden Gewerken.

Ausgehend von der Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und projektspezifischen Plausibilität des dargestellten Planungsprozesses wird bewertet, in welchem Maße dieser eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen erwarten lässt.

Ermittlung der Wertungspunkte: Wertungspunkte = erzielte Leistungspunkte x 20

1.3 Hinweis Bepunktung Planungsprozess

Die Bepunktung erfolgt wie folgt:

0 Punkte:

Das Konzept fehlt oder es entspricht seiner Form und Struktur nach nicht dem geforderten Konzept, insbesondere wenn ihm keine Ausführungen zu den geforderten Teilkriterien entnommen werden können.

Führt zum Ausschluss

1 Punkt:

Der dargestellte Planungsprozess lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen nur in geringem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe sind zwar grundsätzlich umsetzbar, weisen jedoch große Lücken im Hinblick auf die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit oder projektspezifische Plausibilität auf. Es bestehen zahlreiche oder erhebliche Schwächen, die den zu erwartenden Durchführungserfolg wesentlich beeinträchtigen können.

2 Punkte:

Der dargestellte Planungsprozess lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in eingeschränktem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe sind grundsätzlich umsetzbar, weisen jedoch erhebliche Lücken oder mehrere Schwächen im Hinblick auf die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit oder projektspezifische Plausibilität auf. Es bestehen Defizite, die den zu erwartenden Durchführungserfolg beeinträchtigen können.

3 Punkte

Der dargestellte Planungsprozess lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in ausreichendem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe berücksichtigen die wesentlichen projektspezifischen Anforderungen und sind insgesamt nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Verbleibende Schwächen oder Unklarheiten lassen keine wesentliche Beeinträchtigung des zu erwartenden Durchführungserfolgs erwarten.

4 Punkte:

Der dargestellte Planungsprozess lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in hohem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe berücksichtigen die projektspezifischen Anforderungen umfassend und sind vollständig, nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Wesentliche Schwächen oder Unklarheiten sind nicht erkennbar. Die dargestellten Maßnahmen lassen eine wirksame Beherrschung der für den Planungsprozess maßgeblichen Ablauf-, Koordinations- bzw. Schnittstellenrisiken erwarten.

5 Punkte:

Der dargestellte Planungsprozess lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in besonders hohem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe sind auf die projektspezifischen Anforderungen besonders gut abgestimmt. Sie lassen eine besonders wirksame Beherrschung der für den Planungsprozess maßgeblichen Ablauf-, Koordinations- bzw. Schnittstellenrisiken erwarten und leisten einen deutlich erkennbaren zusätzlichen Beitrag zur Stabilität und Qualität der Leistungserbringung.

1.4 Ausführungsprozess [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 100
Mindestbewertung: 20 Punkte

- ? Darstellung der vom Bieter vorgesehenen Abläufe der Arbeitsvorbereitung ab dem Zeitpunkt des Zuschlages.
- ? Auflistung der vom Bieter geplanten Montagehilfsmittel (z. B. Krane, Aufzüge, Hebezeuge) mit Angaben zu Standorten, Nutzungs- und Standzeiten während der jeweiligen Ab- und Aufbauphasen.
- ? Beschreibung des vom Bieter vorgesehenen Fertigungs- und Montageablaufs am Beispiel eines Rundbogenfensters.

Ausgehend von der Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und projektspezifischen Plausibilität des dargestellten Ausführungsprozesses wird bewertet, in welchem Maße dieser eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen erwarten lässt.

Ermittlung der Wertungspunkte: Wertungspunkte = erzielte Leistungspunkte x 20

1.5 Hinweis Bepunktung Ausführungsprozess

0 Punkt:

Das Konzept fehlt oder es entspricht seiner Form und Struktur nach nicht dem geforderten Konzept, insbesondere wenn ihm keine Ausführungen zu den geforderten Teilkriterien entnommen werden können.

Führt zum Ausschluss

1 Punkt:

Der dargestellte Ausführungsprozess lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen nur in geringem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe sind zwar grundsätzlich umsetzbar, weisen jedoch große Lücken im Hinblick auf die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit oder projektspezifische Plausibilität auf. Es bestehen zahlreiche oder erhebliche Schwächen, die den zu erwartenden Durchführungserfolg wesentlich beeinträchtigen können.

2 Punkte:

Der dargestellte Ausführungsprozess lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in eingeschränktem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe sind grundsätzlich umsetzbar, weisen jedoch erhebliche Lücken oder mehrere Schwächen im Hinblick auf die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit oder projektspezifische Plausibilität auf. Es bestehen Defizite, die den zu erwartenden Durchführungserfolg beeinträchtigen können.

3 Punkte:

Der dargestellte Ausführungsprozess lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in ausreichendem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe berücksichtigen die wesentlichen projektspezifischen Anforderungen und sind insgesamt nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Verbleibende Schwächen oder Unklarheiten lassen keine wesentliche Beeinträchtigung des zu erwartenden Durchführungserfolgs erwarten.

4 Punkte:

Der dargestellte Ausführungsprozess lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in hohem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe berücksichtigen die projektspezifischen Anforderungen umfassend und sind vollständig, nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Wesentliche Schwächen oder Unklarheiten sind nicht erkennbar. Die dargestellten Maßnahmen lassen eine wirksame Beherrschung der für den Ablaufprozess maßgeblichen Ablauf-, Koordinations- bzw. Schnittstellenrisiken erwarten.

5 Punkte:

Der dargestellte Ausführungsprozess lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in besonders hohem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe sind auf die projektspezifischen Anforderungen besonders gut abgestimmt. Sie lassen eine besonders wirksame Beherrschung der für den Ausführungsprozess maßgeblichen Ablauf-, Koordinations- bzw. Schnittstellenrisiken erwarten und leisten einen deutlich erkennbaren zusätzlichen Beitrag zur Stabilität und Qualität der Leistungserbringung.

1.6 Baustellenlogistik [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 100
Mindestbewertung: 20 Punkte

- ? Darstellung der vom Bieter benötigten Stell- und Lagerflächen auf der Baustelle im BE-Plan inkl. Angaben zu benötigten Größen und zeitlicher Nutzung.
- ? Darstellung von Bieteranschlägen zur Verbesserung von Abläufen (z. B. parallele Montageprozesse, Vorfertigung).
- ? Darstellung der vom Bieter vorgesehenen Kommunikationswege und Abstimmungsprozesse mit Objektüberwachung und anderen Gewerken.
- ? Darstellung von Maßnahmen des Bieters zur Sicherstellung der Einhaltung der vereinbarten Ausführungsfristen.

Ausgehend von der Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und projektspezifischen Plausibilität der dargestellten Baustellenlogistik wird bewertet, in welchem Maße diese eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen erwarten lässt.

Ermittlung der Wertungspunkte: Wertungspunkte = erzielte Leistungspunkte x 20

1.7 Hinweis Bepunktung Baustellenlogistik

0 Punkte:

Das Konzept fehlt oder es entspricht seiner Form und Struktur nach nicht dem geforderten Konzept, insbesondere wenn ihm keine Ausführungen zu den geforderten Teilkriterien entnommen werden können.

Führt zum Ausschluss

1 Punkt:

Die dargestellte Baustellenlogistik lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen nur in geringem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe sind zwar grundsätzlich umsetzbar, weisen jedoch große Lücken im Hinblick auf die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit oder projektspezifische Plausibilität auf. Es bestehen zahlreiche oder erhebliche Schwächen, die den zu erwartenden Durchführungserfolg wesentlich beeinträchtigen können.

2 Punkte:

Die dargestellte Baustellenlogistik lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen

Leistungen in eingeschränktem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe sind grundsätzlich umsetzbar, weisen jedoch erhebliche Lücken oder mehrere Schwächen im Hinblick auf die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit oder projektspezifische Plausibilität auf. Es bestehen Defizite, die den zu erwartenden Durchführungserfolg beeinträchtigen können.

3 Punkte:

Die dargestellte Baustellenlogistik lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in ausreichendem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe berücksichtigen die wesentlichen projektspezifischen Anforderungen und sind insgesamt nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Verbleibende Schwächen oder Unklarheiten lassen keine wesentliche Beeinträchtigung des zu erwartenden Durchführungserfolgs erwarten.

4 Punkte:

Die dargestellte Baustellenlogistik lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in hohem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe berücksichtigen die projektspezifischen Anforderungen umfassend und sind vollständig, nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Wesentliche Schwächen oder Unklarheiten sind nicht erkennbar. Die dargestellten Maßnahmen lassen eine wirksame Beherrschung der für Baustellenlogistik maßgeblichen Ablauf-, Koordinations- sowie Schnittstellenrisiken erwarten.

5 Punkte:

Die dargestellte Baustellenlogistik lässt eine planmäßige, koordinierte und störungsarme Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen in besonders hohem Maße erwarten. Die vorgesehenen Maßnahmen und Abläufe sind auf die projektspezifischen Anforderungen besonders gut abgestimmt. Sie lassen eine besonders wirksame Beherrschung der für die Baustellenlogistik maßgeblichen Ablauf-, Koordinations- bzw. Schnittstellenrisiken erwarten und leisten einen deutlich erkennbaren zusätzlichen Beitrag zur Stabilität und Qualität der Leistungserbringung.

2 Nachunternehmereinsatz VOB-EU

2.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.

Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

2.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir

- a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit

3.1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit [Mussangabe]

Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (Es sind die drei nachfolgenden Punkte auszufüllen) (0)
☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich) (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Produktliste Kinderarbeit

Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise hergestellt oder bearbeitet?

Bitte geben Sie die jeweilige Pos.-Nr, Produktbezeichnung und Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer an.

3.3 Zertifizierung Kinderarbeit

Sofern eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n vorliegt, wird ein entsprechender Nachweis hochgeladen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

3.4 Alternative Nachweise Kinderarbeit

Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, alternativ ist ein Nachweis über einen Verhaltenskodex (code of conducts) oder eine Sozialklausel hochgeladen. Ist keiner dieser Nachweise erbracht, wird folgende Selbstverpflichtung abgegeben:
"Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer Kontrollmechanismen für Zulieferfirmen, Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung betroffener Kinder oder Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern)."

[]

Mehrere Antworten wählbar

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote [Mussangabe]

Mein/Unser Angebot enthält insgesamt die unten eingetragene Anzahl an Nebenangeboten.

(Die Gesamtanzahl muss die Anzahl der im Workflow erstellten Nebenangebote plus eventuell zusätzlich als Bieteranlage hochgeladene Nebenangebote umfassen)

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anlage A_allgemeine Vorbemerkungen 2026.pdf	450,99 KB	pdf
Dateianlage	Anlage B_Fotos.pdf	6,30 MB	pdf
Dateianlage	Anlage C_Übersichtspläne (Grundrisse).pdf	3,28 MB	pdf
Dateianlage	Anlage D_Ansicht Straßenfassade.pdf	2,10 MB	pdf
Dateianlage	Anlage E_Ansicht Hoffassade.pdf	3,31 MB	pdf
Dateianlage	Anlage F_Elemente Straßenfassade E0, Typ 4a_b.pdf	865,22 KB	pdf
Dateianlage	Anlage G_Elemente Hoffassade SG, Typ7a,b,c.pdf	1,62 MB	pdf
Dateianlage	Anlage H_Elemente Straßenfassade E1_2, Typ 6.pdf	1,27 MB	pdf
Dateianlage	Anlage I_Türliste.pdf	106,68 KB	pdf
Dateianlage	Anlage J_Baustelleneinrichtungsplan.pdf	3,27 MB	pdf
Dateianlage	Anlage K_Baumschutzplan.pdf	1,89 MB	pdf
Dateianlage	Anlage L_Arbeitsabschnitte Straßenfassade.pdf	2,29 MB	pdf
Dateianlage	Anlage M_zulässige Lasten.pdf	4,48 MB	pdf
Dateianlage	Anlage N_Bauleistik Handbuch.pdf	1,69 MB	pdf
Dateianlage	Anlage O_exemplarischer Bauablaufplan.pdf	330,62 KB	pdf
Dateianlage	Anlage P_Elemente Straßenfassade E0, Typ 4c.pdf	795,98 KB	pdf
Dateianlage	Anlage Q_Elemente Straßenfassade E0, Typ 4d.pdf	653,71 KB	pdf
Dateianlage	Anlage R_Elemente Straßenfassade E1, Typ 6a.pdf	1,06 MB	pdf
Dateianlage	Anlage S_Grundriss E0_RA+Lüftergruppen.pdf	618,96 KB	pdf
Dateianlage	Anlage T_Grundriss E1_RA+Lüftergruppen.pdf	572,70 KB	pdf
Dateianlage	Anlage U_exemplarische Werk-und Montagepläne.pdf	3,86 MB	pdf
Dateianlage	Anlage V_Gerüstplanung.pdf	7,89 MB	pdf
Dateianlage	Anlage W_Leistungskriterien_Wertungsmatrix.pdf	269,41 KB	pdf